



Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Kamen

Inhaltsverzeichnis

I. VORWORT.....	5
II. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN	6
III. BETEILIGUNGSBERICHT 2021	9
A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES.....	9
B. ORGANISATION DER BETEILIGUNGSVERWALTUNG	11
C. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES	12
D. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT KAMEN.....	13
E. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO	14
F. BETEILIGUNGSSTRUKTUR.....	15
1. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen	15
2. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen	17
G. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN.....	20
H. DARSTELLUNG DER EINZELNEN UNTERNEHMEN	21
1. VHS-Zweckverband Kamen-Bönen	23
2. Klinikum Westfalen GmbH.....	34
2.1 KW Service GmbH.....	45
2.2 MVZ Klinikum Westfalen GmbH	50
2.3 Knappschaft Kliniken Service GmbH.....	55
3. GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	60
3.1 GSW Wasser-plus GmbH.....	69
3.2 Provion Stadtwerke IT GmbH	73
3.3 HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	76
3.4 HeLi NET Verwaltung GmbH	81
4. Stadtentwässerung Kamen	84

5.	GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts	93
6.	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	100
6.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	108
6.2	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	113
7.	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG)	119
8.	TECHNOPARK KAMEN GmbH	126
9.	d-NRW AöR	134

I. Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 erfolgt die 28. Fortschreibung des Berichts. Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021.

Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Kamen zum Stand 31.12.2021 dar.

Der Beteiligungsbericht 2021 wird anhand der rechtlichen Grundlagen gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 133 Absatz 3 Nummer 6 GO NRW in Verbindung mit der Anlage 32 des Musters für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellt.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für alle Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.stadt-kamen.de eingesehen werden. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird in den Kamener Bekanntmachungen – Amtsblatt der Stadt Kamen – öffentlich hingewiesen.

Kamen, im Oktober 2022
Die Bürgermeisterin

gez.
Kappen

II. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Stadt Kamen bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung einer Vielzahl öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der GO NRW. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

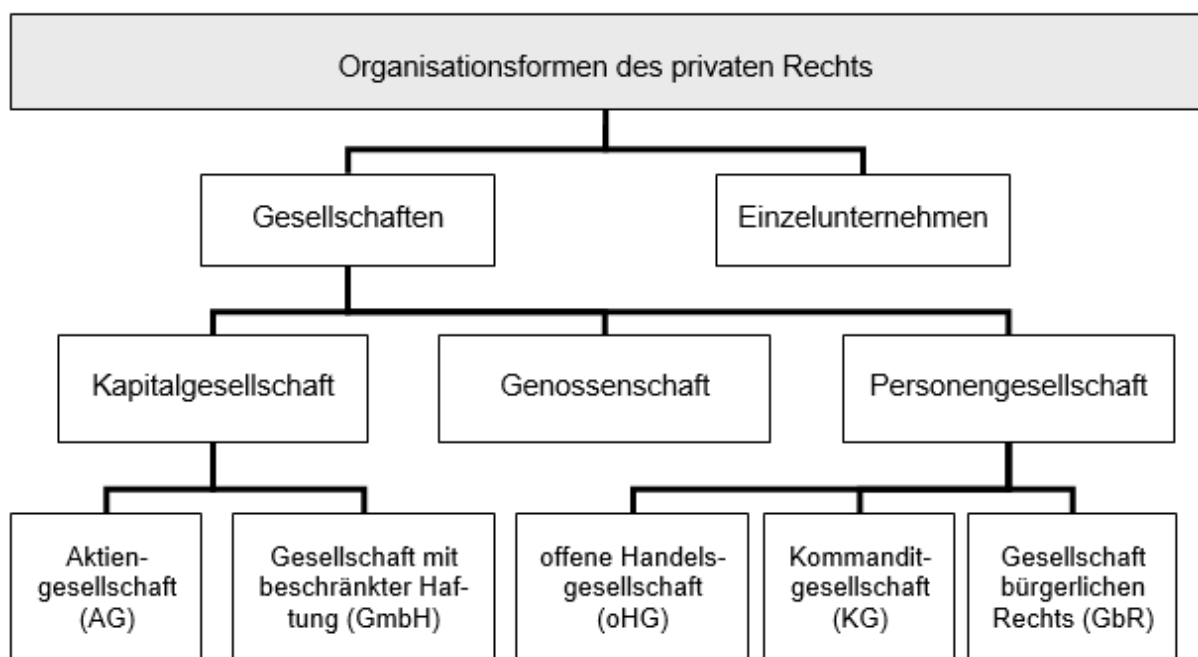
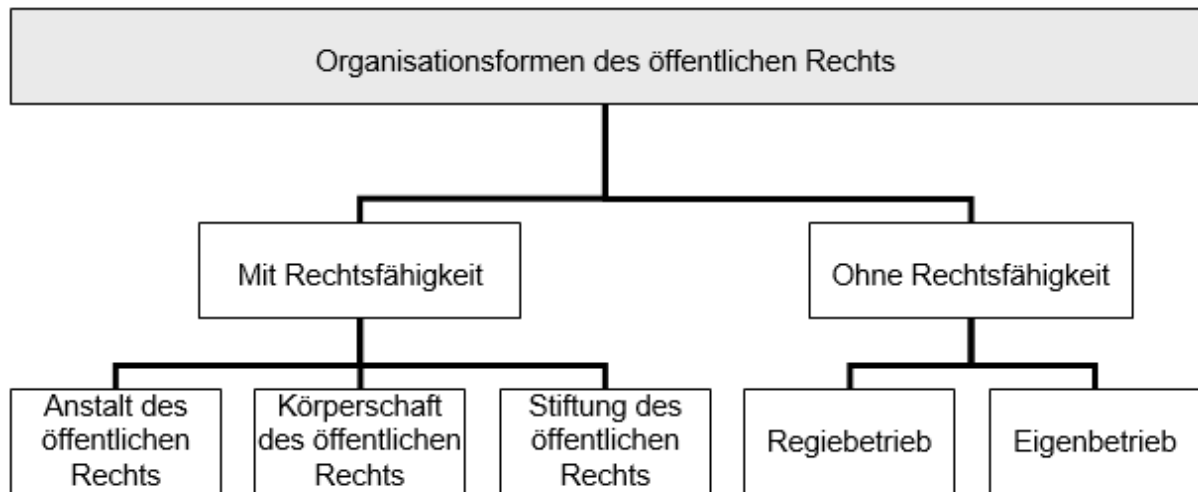
Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.



Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

III. Beteiligungsbericht 2021

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Über die Entwicklung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung hat die Gemeinde Rechenschaft abzulegen. Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und der damit einhergehenden Änderung der GO NRW sowie der KomHVO NRW besteht für die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen nunmehr ein Wahlrecht, entweder einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Diese Wahlmöglichkeit besteht dann, wenn sich die Gemeinde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116a GO NRW befreien lassen kann. Statt der Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist dann ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Andersherum ist bei der Entscheidung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses kein Beteiligungsbericht mehr anzufertigen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kamen hat am 23.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kamen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW und § 53 KomHVO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

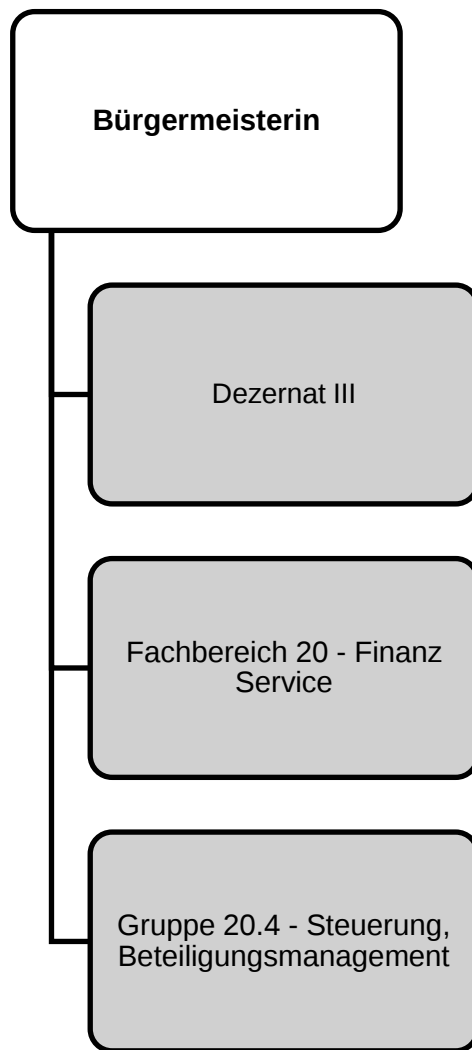
1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung,
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
4. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
5. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
6. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zudem wurden die Regelungen nach dem NKF berücksichtigt. Weiterhin wurden Kennzahlen nach der NKF Handreichung für Kommunen gebildet, die Auskunft über die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Anlagenfinanzierung, die langfristige Anlagenfinanzierung, den Vermögensaufbau, die Finanzierungsstruktur und die Effizienz geben.

- Die Kennzahl **Eigenkapitalquote** (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.
- Die Kennzahl der **Eigenkapitalrentabilität** (Ertragslage) dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.
- Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 1** (Anlagenfinanzierung) zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist und ist auch als „Goldene Bilanzregel“ oder „Grundsatz der Fristenkongruenz“ bekannt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 1 100 % betragen.
- Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** (Langfristige Anlagenfinanzierung) gibt Auskunft, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte der Anlagendeckungsgrad 2 im Optimalfall über 100 % betragen.
- Die Kennzahl **Anlagenintensität** (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagenvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
- Die Kennzahl **Verschuldungsgrad** (Finanzierungsstruktur) beschreibt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert der bei über 100 % liegt, zeigt, dass mehr Schulden bestehen, als Eigenkapital vorhanden ist.
- Die Kennzahl **Umsatzrentabilität** (Effizienz) gibt an, wie viel Gewinn von jedem umgesetzten Euro übrig bleibt. Je höher die Umsatzrentabilität ist, desto vorteilhafter ist dies für die Beteiligung.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Kamen hat am „Datum“ den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

B. ORGANISATION DER BETEILIGUNGSVERWALTUNG



Die Gruppe 20.4 – Steuerung, Beteiligungsmanagement des Fachbereiches 20 – Finanz Service führt u. a. folgende Aufgaben durch:

- Überwachung/ Prüfung/ Bearbeitung jeglicher Angelegenheiten in (kommunal-) rechtlicher und finanzwirtschaftlicher Hinsicht; z.B. Änderungen von Gesellschaftsverträgen, neue (un-) mittelbare Beteiligungen
- Beratung der Gremienvertreter (intensiv gefordert von der gpaNRW) – Voraussetzung: Sitzungsunterlagen gehen früh- und rechtzeitig ein
- Vereinnahmung/ Verausgabung von Gewinnausschüttungen, Verlustübernahmen etc.
- Erstellung des Gesamtabschlusses; bei Verzicht auf den Gesamtabschluss Erstellung des Beteiligungsberichtes

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen Frau Sarah Wulf unter 02307/148-2424 gerne zur Verfügung.

C. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kamen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kamen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kamen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kamen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

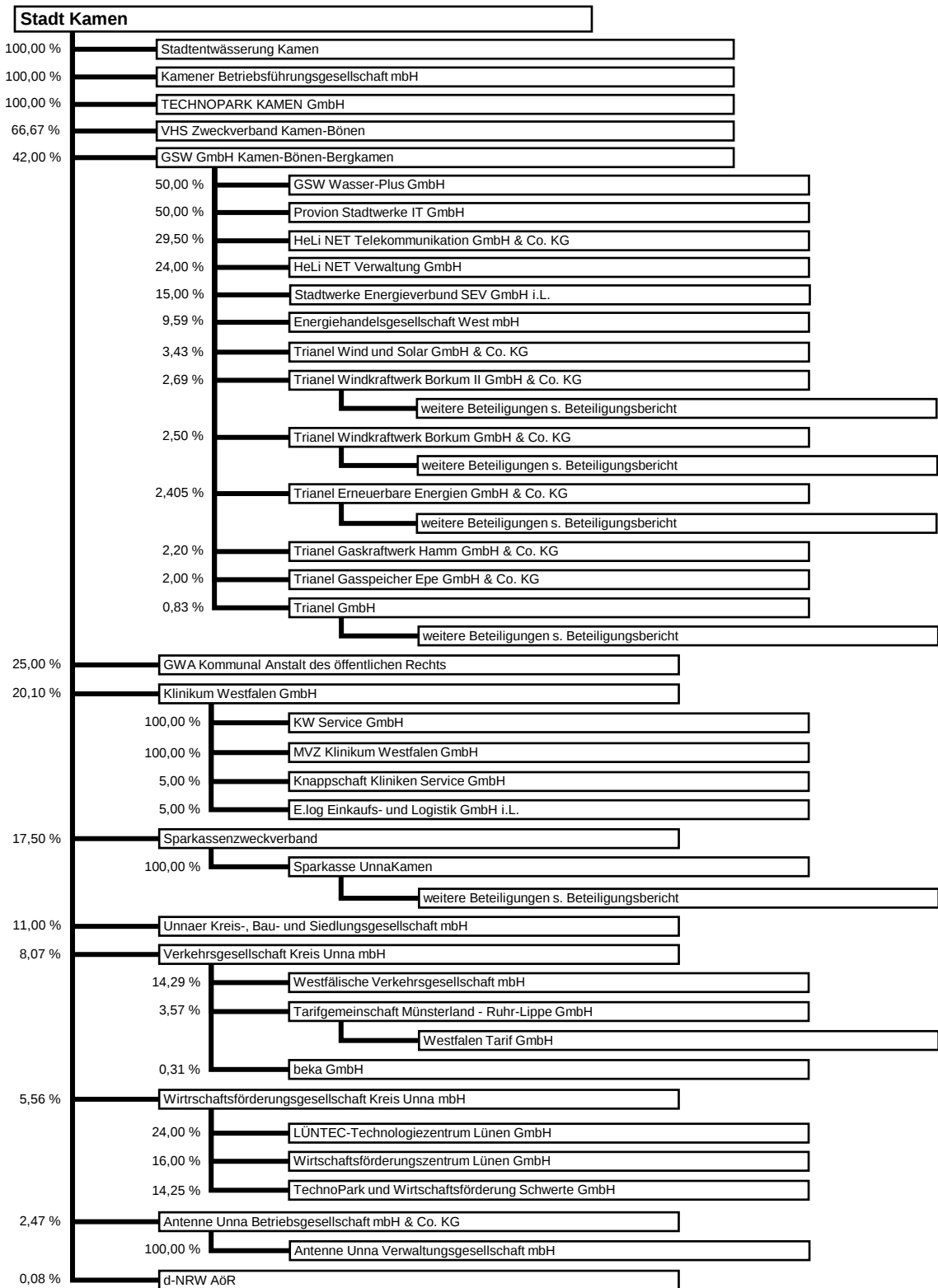
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kamen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kamen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kamen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

D. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT KAMEN

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse der Stadt Kamen zum 31.12.2021 gem. § 53 KomHVO NRW



E. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2021 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen gegeben.

Zugänge

Mit dem Kaufvertrag der TECHNOPARK KAMEN GmbH vom 29.10.2020 wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile durch die Zahlung bis zum 30.12.2020 durch die Stadt Kamen beurkundet. Damit ist die Stadt Kamen alleinige Gesellschafterin der TECHNOPARK KAMEN GmbH ab dem 01.01.2021. Durch den Beschluss vom 04.02.2021 ergibt sich im Gesellschaftsvertrag der Technopark Kamen GmbH die wesentliche Änderung, dass die Stadt Kamen alleinige Gesellschafterin ist. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 25.02.2021.

Abgänge

Die Anteile der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG an der Beteiligung an der WMD Windenergie Mitteldeutschland GmbH wurden zum 20.08.2021 veräußert.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH verkaufte im Jahr 2021 ihre Anteile an der newPark GmbH an die Stadt Dortmund.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sind zwei weiterer Gesellschafter der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG beigetreten. Deswegen hat sich die Beteiligungsquote der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (kurz: GSW) von 3,5 % auf 3,43 % reduziert.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Gründung der Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG sowie der Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs-GmbH als Komplementär GmbH als mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH wurde am 11.08.2022 bei der Bezirksregierung Köln angezeigt.

Der Rat der Stadt Kamen wird in der Ratssitzung am 10.11.2022 einen Beschluss über die Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH als mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH fassen.

F. BETEILIGUNGSSTRUKTUR

1. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kamen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kamen mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kamen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kamen zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kamen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kamen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kamen am Stammkapital	
		T€	T€	%
1	Volkshochschule-Zweckverband Kamen- Bönen	-	0,001	66,67
	Jahresergebnis 2021	56,84		
2	Klinikum Westfalen GmbH	2.038,00	409,64	20,10
	Jahresergebnis 2021	5.884,82		
3	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	15.000,00	6.300,00	42,00
	Jahresergebnis 2021	55,45		
4	Stadtentwässerung Kamen	6.136,00	6.136,00	100,00
	Jahresergebnis 2021	4.574,86		
5	GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts	40,00	10,00	25,00
	Jahresergebnis 2021	150,43		
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856,10	311,32	8,07
	Jahresergebnis 2021	0,00		
7	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	25,56	25,56	100,00
	Jahresergebnis 2021	0,00		
8	TECHNOPARK KAMEN GmbH	105,00	105,00	100,00
	Jahresergebnis 2021	18,56		
9	d-NRW AöR	1.281,00	1,00	0,08
	Jahresergebnis 2021	0,00		
10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.032,50	168,50	5,60
	Jahresergebnis 2021	49,12		
11	Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	2.600,00	286,00	11,00
	Jahresergebnis 2021	804,47		
12	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250,00	6,18	2,47
	Jahresergebnis 2021	197,46		
13	Sparkassen Zweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	-	0,001	17,50
	Jahresergebnis 2021	-		

Im weiteren Bericht werden die laufenden Nummern 1 bis 9 nähergehend betrachtet.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH und die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sind unwesentliche Beteiligungen für den Beteiligungsbericht der Stadt Kamen im Sinne des § 51 KomHVO. Ebenso wenig liegen eine strategische Relevanz und ein besonderes Interesse an der Berichterstattung vor.

Der Sparkassenzweckverband fungiert nur als Träger der Sparkasse und wird so, in analoger Anwendung des § 116b Satz 3 GO NRW, im Beteiligungsbericht nicht dargestellt.

2. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Nennkapitals und Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Anteil des Mutterunternehmens am Nennkapital		Mittelbare Beteiligungsquote der Stadt Kamen
		T€	T€	%	%
zu 2	über Klinikum Westfalen GmbH				
2.1	KW Service GmbH	50,00	50,00	100,00	20,10
	Jahresergebnis 2021	356,11			
2.2	MVZ Klinikum Westfalen GmbH	25,00	25,00	100,00	20,10
	Jahresergebnis 2021	-197,13			
2.3	Knappschaft Kliniken Service GmbH	200,00	10,00	5,00	1,01
	Jahresergebnis 2021	261,87			
2.4	E.log Einkaufs- und Logistik GmbH i. L.	25,00	1,25	5,00	1,01
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
zu 3	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen				
3.1	GSW Wasser-plus GmbH	500,00	250,00	50,00	21,00
	Jahresergebnis 2021	626,34			
3.2	Provision Stadtwerke IT GmbH	50,00	25,00	50,00	21,00
	Jahresergebnis 2021	55,45			
3.3	HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	57,20	16,85	29,50	12,39
	Jahresergebnis 2021	-846,21			
3.4	HeLi NET Verwaltung GmbH	25,10	6,05	24,00	10,08
	Jahresergebnis 2021	1,98			
3.5	Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH i. L.	320,00	48,00	15,00	6,30
	Jahresergebnis 06.12.19-05.12.20	-1,79			
3.6	Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000,00	383,53	9,59	4,03
	Jahresergebnis 2021	-1.845,32			
3.7	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	4.941,00	175,00	3,43	1,44
	Jahresergebnis 2021	-550,30			
3.8	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26,67	0,72	2,69	1,13
	Jahresergebnis 2021	-4.771,01			
3.9	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324,38	281,77	2,50	1,05
	Jahresergebnis 2021	-16.997,76			
3.10	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000,00	336,67	2,41	1,01
	Jahresergebnis 2021	4.431,73			
3.11	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299,00	931,47	2,20	0,92
	Jahresergebnis 2021	42.433,58			
3.12	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000,00	280,00	2,00	0,84
	Jahresergebnis 2021	5.399,54			
3.13	Trianel GmbH	20.152,58	166,44	0,83	0,35
	Jahresergebnis 2021	8.881,48			
zu 3.8	über Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG				
	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	1,13
zu 3.10	über Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG				
	Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	n. bek.	25,43	100,00	1,01

	Trianel Solarpark Pritzen GmbH & Co. KG	n. bek.	1.652,30	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Schipkau GmbH & Co. KG	n. bek.	1.283,38	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Südwestpfalz GmbH & Co. KG	n. bek.	3.204,23	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Uchtdorf GmbH & Co. KG	n. bek.	942,59	100,00	1,01
	TAP Windpark Bad Arolsen GmbH & Co. KG	n. bek.	2.425,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Buchenau GmbH & Co. KG	n. bek.	5.695,42	100,00	1,01
	Trianel Windpark Creußen GmbH & Co. KG	n. bek.	6.330,04	100,00	1,01
	Windpark Emmerthal GmbH & Co. KG	n. bek.	2.879,14	100,00	1,01
	Trianel Windpark Gebersreuth GmbH & Co. KG	n. bek.	8.449,83	100,00	1,01
	Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG	n. bek.	2.375,82	100,00	1,01
	Trianel Windpark Grünberg GmbH & Co. KG	n. bek.	1.780,36	100,00	1,01
	Trianel Windpark Jeckenbach GmbH & Co. KG	n. bek.	2.358,61	100,00	1,01
	Trianel Windpark Spreeau GmbH & Co. KG	n. bek.	5.596,83	100,00	1,01
	Trianel Windpark Uckley GmbH & Co. KG	n. bek.	10.588,91	100,00	1,01
	Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG	n. bek.	8.509,86	100,00	1,01
	Trianel Windpark Wennerstorf II GmbH & Co. KG	n. bek.	3.507,81	100,00	1,01
	Trianel Windpark Zellertal GmbH & Co. KG	n. bek.	4.982,72	100,00	1,01
	Trianel Windpark Treis GmbH & Co. KG	n. bek.	1.859,68	100,00	1,01
	Trianel Windpark Wahlheim GmbH & Co. KG	n. bek.	1.033,35	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Lübars GmbH & Co. KG	n. bek.	1.643,50	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Schleich GmbH & Co. KG	n. bek.	1.206,18	100,00	1,01
	TAP Windprojekte GmbH & Co. KG	n. bek.	117,50	66,67	0,67
zu 3.13	über Trianel GmbH				
	Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	15.000,00	15.000,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299,00	3.258,35	6,10	0,02
	Jahresergebnis 2021	42.433,58			
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000,00	788,19	7,60	0,03
	Jahresergebnis 2021	5.399,54			
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	n. bek.	9.373,44	6,30	0,02
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324,38	0	2,70	0,01
	Jahresergebnis 2021	-16.997,76			

	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26,67	1.803,27	2,00	0,01
	Jahresergebnis 2021	-4.771,01			
	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	n. bek.	2.389,37	5,40	0,02
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000,00	5.907,45	5,00	0,02
	Jahresergebnis 2021	4.431,73			
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	4.941,00	271,17	2,00	0,01
	Jahresergebnis 2021	-550,30			
	Trianel Energie B.V.	n. bek.	0,001	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2021	-			
zu 6	über Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH				
6.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214,50	316,36	14,29	1,15
	Jahresergebnis 2021	0,00			
6.2	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	28,00	1,00	3,57	0,29
	Jahresergebnis 2021	5,65			
6.3	beka GmbH	335,34	1,88	0,31	0,03
	Jahresergebnis 2021	56,96			
zu 6.1	über Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH				
	beka GmbH	335,34	0,	0,08	0,00
	Jahresergebnis 2021	56,96	93		
zu 6.2	über Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH				
	Westfalen Tarif GmbH	50,00	10,00	20,00	0,06
	Jahresergebnis 2021	5,61			
zu 10	über Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH				
10.1	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	511,29	122,71	24,00	1,34
	Jahresergebnis 2021	89,08			
10.2	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	52,00	8,32	16,00	0,90
	Jahresergebnis 2021	0,00			
10.3	TechnoPark und Wirtschafts-förderung Schwerte GmbH	1.600,00	228,00	14,25	0,80
	Jahresergebnis 2021	149,08			
zu 12	über Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG				
12.1	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	26,00	26,00	100,00	2,47
	Jahresergebnis 2021	3,47			
zu 13	über Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede				
13.1	Sparkasse UnnaKamen	-	0,001	100,00	17,50
	Jahresergebnis 2021	2.224,48			
zu 13.1	über Sparkasse UnnaKamen				
	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	n. bek.	33.592,5	1,81	0,32
	Jahresergebnis 2021	n. bek.	6		
	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	n. bek.	862,39	0,19	0,03
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	Castra GVG mbH & Co. Vermietungs KG	n. bek.	1,00	1,00	0,18
	Jahresergebnis 2021	n. bek.			
	S-Projekt UnnaKamen GmbH	100,00	100,00	100,00	17,5
	Jahresergebnis 2021	-4,54			

G. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
 Kommune (in T€)

gegenüber		Stadt Kamen	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Stadtentwässerung Kamen	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	TECHNOPARK KAMEN GmbH	Klinikum Westfalen GmbH	Volkshochschule Kamen-Bönen	Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH
Zahlungsleistender	Stadt Kamen			1.797,60 9,30	817,19	281,22			203,81 254,11	
	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	966,00 2.222,43 2,90								
	Stadtentwässerung Kamen	64,70 557,60 2.500,00								
	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH									
	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH									
	TECHNOPARK KAMEN GmbH	0,09								
	Klinikum Westfalen GmbH	2,38								
	Volkshochschule Kamen-Bönen	20,71 37,15								
	Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH	68,64								

H. DARSTELLUNG DER EINZELNEN UNTERNEHMEN

Im Weiteren werden die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen näher beschrieben.

Bildung und Kultur

1. VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Unternehmenssitz

VHS-Geschäftsstelle Kamen

Haus der Bildung
Bergstraße 13, 59174 Kamen

VHS-Geschäftsstelle Bönen

Kulturzentrum Alte Mühle
Bahnhofstraße 235, 59199 Bönen

Gründung

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 04.09.1975 und 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben die genannten Gemeinden sich zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 Weiterbildungsgesetz (WbG) anbieten.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Volkshochschulen – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Am Zweckverband sind die Gemeinde Bönen ($\frac{1}{3}$) und die Stadt Kamen ($\frac{2}{3}$) beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ zwischen Kamen und Bönen aufgeteilt.

Im Jahr 2021 wurden von der Stadt Kamen an die VHS 254.109,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 203.814,00 €.

Der gesamte Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 stellt eine Verbindlichkeit gegenüber beiden Trägerkommunen dar. Dieser Bankbestand wird vom vorläufigen Jahresergebnis abgezogen. Der hieraus resultierende Überschuss wird zum Saldo aus „nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag“ und den Pensionsrückstellungen addiert. Dies stellt den

VHS-Überschuss dar. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2021 erzielten positiven Jahresergebnisses wird eine andere Abrechnungsmethode angewendet.

Da zum 31.12.2021 kein Fehlbetrag vorliegt, ergibt sich der Rückführungsbetrag an die Trägerkommunen aus dem Bestand an liquiden Mitteln.

Aus dieser Rückführung liquider Mittel erhielt die Stadt Kamen 20.714,59 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	104,20	66,00	38,20
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24,86	2,96	21,90
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	31,40	186,87	-155,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,06	1,99	1,07
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	995,37	1.041,89	-46,52
Bilanzsumme	1.158,89	1.299,71	-140,82
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56,84	- 10,32	67,16
V. Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-56,84	0,00	-56,84
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.059,79	1.078,96	-19,17
D. Verbindlichkeiten	93,71	221,55	-127,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5,30	9,52	-4,13
Bilanzsumme	1.158,89	1.299,71	-140,82

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	753,88	718,85	+35,03
2. Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,04	-0,04
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	64,53	76,06	-11,53
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	270,68	292,46	-21,378
5. Sonstige ordentliche Erträge	0,32	1,10	-0,78
= Ordentliche Erträge	1.089,41	1.088,51	+0,90
6. Personalaufwendungen	466,91	- 417,26	-49,65
7. Versorgungsaufwendungen	100,18	- 108,09	+7,91
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194,85	- 244,17	+49,32
9. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige ord. Aufwendungen	308,83	- 395,31	+86,48
= Ordentliche Aufwendungen	1.070,77	1.164,83	+94,06
= Ordentliches Ergebnis	18,64	- 76,32	+94,96
11. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	38,20	66,00	-27,80
= Jahresergebnis	56,84	- 10,32	+67,16

Kennzahlen

Die Berechnung von Kennzahlen ist aufgrund des geringen Vermögens und des nicht vorhandenen Eigenkapitals nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird auf eine umfassende Darstellung der (Bilanz-)Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten VHS in T€	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
- Ergebnis 11.01.01 Service	-425.718,99	- 494.004,33	68.285,34
- Ergebnis 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz	-228.321,69	- 198.871,86	-29.449,83
- Ergebnis 25.01.02 Vertragsmaßnahmen	53.337,20	48.966,89	4.370,31
- Ergebnis 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	657.546,06	633.593,30	23.952,76

Personalbestand

Anzahl der MitarbeiterInnen

9

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.842,58 € ab.

Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

- Die Corona-bedingten Ausfälle, insbesondere im allgemeinen Kursgeschehen, führen zu hohen Mindererträgen bei Teilnehmerentgelten. Sie können zwar durch Minderaufwendungen bei den Honoraren abgedeckt werden, führen dennoch zu deutlichen Abweichungen von den Planzahlen. Um diese Ausfälle bzw. Schäden besser

kompensieren zu können, wurde mit Hilfe des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, die konkreten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) als außerordentliches Ergebnis darzustellen und vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0) als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Ab dem Jahr 2025 erfolgt erstmalig die lineare Abschreibung über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren. Für das Abrechnungsjahr 2021 wurde ein bereinigter Corona-Schaden i. H. v. 38.200,00 € ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung gebucht.

- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G.
- Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2021 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Da im Abrechnungsjahr 2021 kein Fehlbetrag vorliegt, kann nur der Betrag erstattet werden, der sich auf dem Bankkonto befindet, der Bankbestand zum 31.12.2021 belief sich auf 31.071,89 €. Dieser ermittelte Betrag ist an die Trägerkommunen zu erstatten.

Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2021 erfolgt in 2022 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i. H. v. 20.714,59 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i. H. v. 10.357,30 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2021 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht. Aus Gründen der Transparenz wurde die Bilanz um einen weiteren Gliederungspunkt „Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergänzt.

Ausblick

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (im folgenden VHS genannt) ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmittel-Einnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Skizzierung der VHS-Lage in 2021

Die bisherigen Entwicklungen werden aus den Statistikdaten der VHS, die für das Jahr 2021 vorliegen, entnommen. Die Daten spiegeln wider, dass auch das Jahr 2021 im Schatten der COVID-19-Pandemie lag und ein weiteres Ausnahmejahr zu verzeichnen ist. Corona hat das Kursgeschehen der VHS Kamen-Bönen maßgeblich beeinflusst bzw. dominiert. Es lässt sich daher folgendes Bild für das erste und zweite VHS-Halbjahr 2021 skizzieren:

In der ersten Jahreshälfte wurde der offizielle Semesterstart zunächst von Mitte Februar um zwei Wochen verschoben. So konnten die laufenden Onlinekurse aus dem Herbstsemester 2020 regulär ohne Rückerstattungen beendet werden. Das neue Semester startete Anfang

März 2021, wobei aufgrund der geltenden Coronabestimmungen lediglich nur die Kurse beginnen konnten, die im Onlineformat umzusetzen waren. Insgesamt waren für das 1. Semester 169 Kurse und Veranstaltungen geplant worden, wovon letztendlich nur 58 Kurse durchgeführt werden konnten. Dadurch ergibt sich eine Durchführungsquote von 34%. Während für das erste Halbjahr 2020, also „vor Corona“, noch 237 Kurse geplant worden waren, blieb die Zahl der geplanten Angebote deutlich niedriger als im Vorjahr, was durch zwei Faktoren zu erklären ist. Zum einen haben zahlreiche Kursleitungen für das Frühjahr 2021 keine Kursvorschläge eingereicht, da sie die noch ausstehende Coronaschutzimpfung abwarten und sich vor einer Ansteckung mit Corona schützen wollten. Zum anderen entschied die VHS-Leitung, Kurse im Bereich „Kochen und Genießen“ nicht in die Planung aufzunehmen, da das Ansteckungsrisiko für dieses Format zu hoch erschien. So wurden keine Kochkurse oder Weinseminare geplant.

Der Start der noch ausstehenden Präsenzkurse im 1. Semester musste letzten Endes so weit verschoben werden, dass die Kurse, die kontinuierlich über das gesamte Frühjahr hinweg stattgefunden hätten, überhaupt nicht durchgeführt werden konnten. Darunter fielen auch alle Kurse, die in Turnhallen, Sportstätten und Schwimmbädern stattgefunden hätten. Es haben im 1. Halbjahr 2021 aufgrund der geltenden Coronamaßnahmen lediglich die Einbürgerungstests, DTZ-Prüfungen sowie Tagesveranstaltungen und Wochenendseminare im Juli und August in Präsenzform stattfinden können. Im Onlineformat wurden zudem in Bönen von März bis August 2021 fünf Gesundheitskurse durchgeführt sowie drei Vorträge über das Konferenztool BigBlueButton veranstaltet. Die Online-Vorträge wurden sehr gut angenommen und konnten über regionale Grenzen hinweg eine hohe BesucherInnenzahl erreichen. Als Beispiel sei der Vortrag „Vielfältige Tierwelt im heimischen Garten“ (Referentin Dr. Janine Teuppenhayn) genannt, bei dem 50 Anmeldungen aus ganz NRW und darüber hinaus zusammen kamen. Das gleiche gilt für den Standort Kamen, über den acht Online-Vorträge geplant und durchgeführt wurden. Auch diese Formate waren sehr gut besucht. Obwohl die TeilnehmerInnenzahlen der Online-Vorträge im Vergleich zu den alten Präsenzformaten sogar gesteigert werden konnten, wirkte sich dies nicht positiv auf die Entgelteinnahmen aus, da die Angebote in den entsprechenden Fachbereichen gemäß der Entgeltordnung kostenfrei angeboten wurden. Zusätzlich konnten in Kamen 13 Onlinekurse im Fremdsprachenbereich und vier Gesundheitskurse kontinuierlich angeboten werden. Ebenso wurden die Schulabschluss- und Integrationskurse im Onlineformat umgesetzt.

Besonders anzumerken ist, dass die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen, die in den derzeit geltenden Teilnahmebedingungen der VHS festgesetzt ist, lediglich in 8 von 22 durchgeführten Kursen (36 %) aus den Bereichen Fremdsprachen (FB 4 mit Ausnahme der Integrationskurse), Kreativität (FB 7) und Gesundheit (FB 9) erreicht werden konnte. In zahlreichen Fällen mussten die Kurse dabei bereits als Kleingruppen geplant werden, da immer noch Abstandsregelungen eingehalten werden mussten und stark eingeschränkte HöchstteilnehmerInnenzahlen einzuhalten waren bzw. diese auch durch die bestehenden Gruppen eingefordert wurden. Der im 2. Semester 2020 eingeführte Coronazuschlag, der im Rahmen des Zusatz-Entgeltes laut AGB der VHS erhoben werden kann, wurde demnach auch für das Jahr 2021 genutzt. So konnten die durchgeführten Kurse wieder in die erste Kostendeckung gebracht werden.

Das zweite Halbjahr 2021, das wie geplant Mitte September regulär starten konnte, ist dadurch gekennzeichnet, dass Kurse und Veranstaltungen in Präsenzform äußerst beliebt waren und Onlineformate weitestgehend auf Desinteresse stießen („Zoom-Fatigue“). Insgesamt sind für das 2. Semester 2021 162 Angebote geplant worden, von denen 97 Formate in Präsenz- oder Onlineform durchgeführt werden konnten. Somit konnte die Durchführungsquote im zweiten Halbjahr auf 60% gesteigert werden. Reine Onlinekurse kamen lediglich als Alternativlösung zur Kompensation von äußeren Umständen zustande. Die Bönener Gesundheitskurse, die eigentlich in der Alten Mühle stattgefunden hätten, wurden weiterhin aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten als Onlinekurse angeboten. Ebenso wurde der Integrationskurs aufgrund seiner Gruppengröße im Onlineformat fortgesetzt. Hybridformate

– eine Mischung aus Online- und Präsenzform – kamen erst wieder Richtung Winter mit steigenden Infektionszahlen und dem Vermeiden von sozialen Kontakten zustande. Gerade im Kulturbereich konnten wieder zahlreiche Angebote in Präsenzform durchgeführt werden. Auch im Gesundheitsbereich fanden wieder Gymnastikkurse in Turnhallen und Schwimmbädern kontinuierlich statt. Auch die einsetzende 2G-Regelung ab Ende November 2021 hat nicht dazu geführt, dass Kurse frühzeitig abgebrochen werden mussten. Vielmehr wurde hier, wo möglich, wieder auf Onlineunterricht gewechselt. Führt man hier auch nochmal die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen an, so konnten in diesem Semester 23 von 49 durchgeführten Kursen aus den Fachbereichen 4, 7 und 9 die Mindestteilnehmerzahl erreichen oder sogar überschreiten (47 %).

Insgesamt betrachtet konnten im Jahr 2021 155 Kurse durchgeführt werden. Die Durchführungsquote lag bei 47%, was konkret bedeutet, dass 176 Kurse ausgefallen sind. In den Jahren „vor Corona“ musste man lediglich mit einer Ausfallquote von rund 20 % rechnen. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 ist sie auf 45 bzw. 53% gestiegen.

Zudem ist die Zahl der TeilnehmerInnen im zweiten Corona-Jahr massiv eingebrochen, was sich zum einen mit den in diesem Jahr geltenden Coronaauflagen und Abstandsregelungen, zum anderen mit der Zurückhaltung der TeilnehmerInnen in Bezug auf deren Anmeldung zu VHS-Kursen erklären lässt. Insgesamt kam die VHS auf 2112 TeilnehmerInnen, die Kurse und Veranstaltungen 2021 besucht haben. Somit ist im zweiten Corona-Jahr nochmal ein Rückgang um 32 % zum Vorjahr zu verzeichnen.

Risiken

Die einführende Skizzierung der VHS-Lage sollte deutlich gemacht haben, dass die Entwicklung des Kursangebots aufgrund von Corona immer noch einer sehr ungewissen Zukunft entgegen sieht. Online- bzw. Hybridformate konnten zwar zunächst den völligen Ausfall von VHS-Kursen stoppen, nichtsdestotrotz hat die pandemische Lage dazu geführt, dass zahlreiche KursteilnehmerInnen – und auch KursleiterInnen - bildlich gesprochen auf „Pause“ gedrückt haben und künftig wieder neu für VHS-Angebote erreicht bzw. begeistert werden müssen. Hier spielt auch die Gewinnung von neuen KursleiterInnen und damit auch die Entwicklung von neuen bzw. erweiterten Kursformaten eine große Rolle.

Konkret lassen sich die durch Corona entstandenen finanziellen Schäden – wie auch im Vorjahr 2020 – auf Basis des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ ermitteln. Hier wurde seitens des Landesgesetzgebers ein Instrumentarium geschaffen, welches unter anderem die Isolierung der Corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2021 in den kommunalen Haushalten ermöglichen soll. Hiernach sollen

- bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Belastungen durch Ermittlung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Rahmen einer gesonderten Erfassung der konkreten Belastungen erfolgen. Hierzu kann eine gesonderte Erfassung der konkreten unterjährigen Belastungen des beschlossenen Haushaltsplans beispielsweise auf Unter- bzw. Schadenskonten erfolgen oder
- soweit diese Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, erfolgt eine Erfassung hilfsweise im Rahmen einer Nebenrechnung. Diese Nebenrechnung erfolgt mittels einer Gegenüberstellung der noch unbeschädigten Ergebnisplanung für das Jahr 2021 mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung. Die sich hieraus ergebende Differenz stellt die zu isolierende Haushaltsbelastung dar.

Die Darstellung dieser Schäden erfolgt sodann im außerordentlichen Ergebnis und wird anschließend in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen, den „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, aktiviert und erstmalig in 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben.

Die Ermittlung der Corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2021 lässt sich im Falle der VHS allerdings nicht einfach nach einer der oben aufgeführten Methoden durchführen. Die Differenz zwischen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung spiegelt keineswegs den realen Schaden im VHS-Kursbetrieb wieder. Ein Bezug zu den im letzten Jahr ermittelten Schäden ist zudem nicht möglich, weil im letzten Jahr noch Honorare an die Kursleitungen im ersten Halbjahr ausgezahlt wurden, obwohl keine Kurse mehr aufgrund des ersten Lockdowns durchgeführt werden konnten. Somit ist das erste mit dem zweiten Coronajahr nicht direkt vergleichbar. Alternativ dazu wurden die drei Jahre „vor“ Corona, als noch ein normaler Kursbetrieb möglich war, herangezogen (2017, 2018, 2019) und daraus jeweils der Mittelwert in Bezug auf Entgelte, Honorare, die daraus entstandene Unterdeckung und den Kostendeckungsgrad ermittelt. Während sich für die drei genannten Jahre vor der Pandemie eine durchschnittliche Unterdeckung von 19 % feststellen lässt (rund 37.000 €), kommt es im Jahr 2021 zu einer Unterdeckung von 56 % (rund 70.000 €). Die Differenz daraus wird als Corona-bedingter Schaden deklariert und umfasst rund 33.000 €. Hinzu kommen rund 5.200 € Geschäftsaufwand für den Corona-bedingten Mehraufwand (bspw. für die Anschaffung von Luftreinigern und Technik für den Online-Unterricht oder die Anmietung der Kamener Stadthalle zur Durchführung der Zweckverbandsversammlungen). Insgesamt sind der VHS im Jahr 2021 rund 38.200 € an Erträgen entgangen.

Wie im Jahr zuvor besteht auch weiterhin das Risiko der abnehmenden Entgelteinnahmen, welches von der Entwicklung und Höhe der TeilnehmerInnenzahlen abhängt. Veränderte Familien- und Arbeitsstrukturen der sog. „überforderten Generation“, die Überalterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels sowie die unruhige Gesundheitslage durch Corona lassen die Gruppengrößen in den VHS-Kursen kontinuierlich seit den letzten 10 Jahren schrumpfen bzw. seit 2020 auf Talfahrt gehen. Das Generieren von Überschüssen durch Überschreiten der MindestteilnehmerInnenzahl wird in Zukunft immer schwieriger werden. Dies verdeutlichen auch die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden sowie die Höhe der TeilnehmerInnenzahlen für das Jahr 2021. Während die Zahlen von 2018 und 2019 erst noch positiv stimmten, hat die COVID-19-Pandemie den vorsichtigen Aufwärtstrend rapide zu Fall gebracht. Im Jahr 2020 konnten wir nur 55 % des Teilnehmenden-Niveaus und 57 % der Unterrichtsstunden des Vorjahres erreichen. Die Zahl der Teilnehmenden nahm im zweiten Coronajahr sogar noch weiter ab und erreichte nur noch 68 % des Teilnehmenden-Niveaus vom Vorjahr. Dagegen blieb die Zahl der Unterrichtsstunden mit einer Differenz von 34 UE fast gleich. Daraus geht hervor, dass zum einen nur geringfügig weniger Unterricht gemacht wurde und zum anderen weniger TeilnehmerInnen daran beteiligt waren und die Kurse mit weniger Personen als noch im Vorjahr durchgeführt werden konnten. Als Gründe dafür wurden bereits in der Skizzierung der VHS-Lage die nötige Verkleinerung der Kursgrößen aufgrund der Coronaauflagen und die Zurückhaltung der TeilnehmerInnen in Bezug auf Kursanmeldungen genannt.

In der Vergangenheit sind die Aufwendungen im Kursgeschehen – wie die Honorare der KursleiterInnen – mit den eingegangenen Entgelten weitestgehend gedeckt worden. So wurden auch die gemäß Entgeltordnung gebührenfreien Vorträge, beispielsweise die landeskundlichen Vorträge oder solche zur politischen Bildung, durch den Überschuss an Entgelten aus den kostenpflichtigen Kursen, hier gerade solche aus dem Gesundheits- und Ernährungsbereich, ausgeglichen bzw. gegenfinanziert. Dieses Modell der Gegenfinanzierung bzw. Kostendeckung ist künftig immer weniger umsetzbar. Somit sind die Entgelt- und Honorarordnung sowie die Teilnahmebedingungen der VHS dringend reformbedürftig.

Zusätzlich dazu bleibt die Situation um die mögliche Einführung einer Umsatzsteuerpflicht gegenüber den VHS-Kursformaten weiterhin ungewiss. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs sollen derzeit ab 2023 alle Kursformate, denen nach der Definition des Gesetzgebers kein eindeutiger Bildungsauftrag zugrunde liegt, umsatzsteuerpflichtig werden. Demgegenüber steht das Versprechen der neuen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung im Einklang mit dem EU-Recht weiterhin von der Umsatzsteuer befreien zu wollen. So könnten der niederschwellige Zugang zur allgemeinen Weiterbildung gesichert und drohende Entgelterhöhungen aufgrund der anfallenden Mehrkosten abgewandt werden. Es bleibt allerdings bislang noch ungewiss, wann der in Gang gesetzte gesetzliche Klärungsprozess die Weiterführung der Umsatzsteuerbefreiung verankern wird.

Anzuführen ist an dieser Stelle noch die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (kurz: WbG), das am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Die zentrale Rolle der Volkshochschulen als Trägerinnen der Pflichtaufgabe Weiterbildung in NRW wurde darin bekräftigt und das Pflichtangebot wurde um die Bereiche der kulturellen Bildung, der Gesundheitsbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung erweitert. Zudem wird die institutionelle bzw. finanzielle Förderung der Volkshochschulen mit dem novellierten Gesetz verbessert. Die Pauschale für das hauptamtliche pädagogische Personal an Volkshochschulen wurde auf 70.000 € erhöht. Obwohl nicht im Weiterbildungsgesetz verankert, ist zudem die Dynamisierung der Personalmittel um zwei Prozent für die nächsten Jahre bis 2025 in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt worden. Ebenso als positiv zu werten sind die Einführung weiterer neuer Finanzierungselemente durch das WbG. Konkret geht es um die sog. Entwicklungspauschale, den Innovationsfonds sowie Mittel für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung. Zudem werden die Mittel für den Zweiten Bildungsweg erhöht.

Blickt man nun konkret auf die Entwicklung des Landeszuschusses nach dem WbG für NRW, so ist hier eine Steigerung von 2020 auf 2021 um 4% zu erkennen.

Nichtsdestotrotz sind die geschilderte Abnahme der Teilnehmerentgelte sowie das zusätzliche Sinken der Drittmitteleinnahmen durch die Integrationskurse, die kontinuierlich weniger werden, besorgniserregend. Betrachtet man deren Entwicklung von 2016 bis 2021, so ist ein kontinuierlicher Rückgang der Unterrichtseinheiten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu verzeichnen, wobei 2019 der stärkste Einbruch zu beobachten ist, was mit dem Rückgang der Flüchtlingsströme aus den weltweiten Krisengebieten zusammenhängt. Auch hier werden sämtliche Volkshochschulen in der Region in eine bilanzielle Schieflage geraten. Der Rückgang an Integrationskursen beinhaltet ein finanzielles Risiko, dass durch die anderen Fachbereiche der VHS nicht einfach zu kompensieren ist. Möglich ist akut ein erneuter Anstieg an Integrations- und Deutschkursen aufgrund der gerade entstehenden Flüchtlingsströme, die aus dem Kriegsgebiet der Ukraine kommen. Hier bleibt abzuwarten, welche Entwicklungen damit einhergehen werden.

Schlussendlich besteht auch weiterhin das Risiko der kommunalen Haushaltslage der beteiligten Trägerkommunen, auf deren Entwicklung die VHS keinen direkten oder nur einen begrenzten Einfluss nehmen kann. Auch das dritte Corona-Jahr verspricht weitreichende Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die gesamte Wirtschaft an sich. So werden sich die Haushaltsprobleme der Kommunen und deren haushaltspolitische Entscheidungen künftig auch auf die Finanzierung des VHS-Zweckverbandes übertragen.

Chancen

Prinzipiell verfügen beide Standorte künftig über attraktive und moderne Kursräume. Die Sanierungsarbeiten an der Alten Mühle in Bönen sind fast abgeschlossen und der Kamener Standort ist durch den Umzug nach Heeren-Werve modern und mit zahlreichen Kursraummöglichkeiten ausgestattet (bspw. durch den Werkraumtrakt, die eigene Lehrküche,

Kursräume mit moderner Technikausstattung etc.). Die Anmeldezahlen waren bis zum Ausbruch der Pandemie ermutigend und geben Anlass zur Hoffnung, dass die VHS Kamen-Bönen an beiden Standorten nach der Pandemie ihr volles Potenzial wieder ausschöpfen kann. Auch das zweite Halbjahr 2021 hat gezeigt, dass gerade das gut besuchte Kulturangebot ein enormes Interesse an menschlicher Begegnung, Kultur und Bildung widerspiegelt. Eine wichtige Aufgabe wird es sein, bewährte Kursformate wieder aufleben zu lassen und ein erweitertes Kursangebot mit zusätzlichen KursleiterInnen zu etablieren.

Trotz allen Überdrusses gegenüber den derzeitigen Onlineformaten als Ersatzlösung für pandemiebedingte Kursausfälle bietet die stattgefundene Digitalisierung der VHS-Angebote ein breites Spektrum an Möglichkeiten in Bezug auf künftigen Onlineunterricht und erweiterte und flexibilisierte Lernangebote. Die VHS Kamen-Bönen konnte ein solides Repertoire an Mikrofon-, Kamera- und Beleuchtungstechnik anschaffen sowie ein Konferenztool (BigBlueButton) für Besprechungen und Onlineunterricht buchen, was auch nach der Pandemie sinnvoll zum Einsatz kommen kann. Die Pandemie hat für einen Digitalisierungsschub gesorgt, der den Alltag und das Kursgeschehen der VHS transformiert hat und das Arbeiten und Lernen mit Videokonferenzen und dezentralen Lernangeboten und Arbeitsformen möglich macht.

Gerade das Format der Onlinevorträge wurde sehr gut angenommen und bietet die Möglichkeit, digital eine Vielzahl an Teilnehmenden zu erreichen. Auch auf regionaler und überregionaler Ebene bieten Onlineformate eine gute Möglichkeit, sich auf digitalem Wege zu vernetzen und gemeinsam Veranstaltungen anzubieten, die alleine nicht gestemmt werden können. Gerade im Bereich der Erschließung bisher nicht erreichter Zielgruppen – hier vor allem Berufstätige mittleren Alters – kann die Digitalisierung von Bildungsangeboten das Interesse für die VHS als Weiterbildungseinrichtung (neu) wecken. Vor allem die Angebote im Sprachbereich und zu beruflichen Zwecken können neu ausgerichtet werden, indem onlinebasierte Angebote mit flexibel einzuteilender Lernzeit (blended learning) integriert werden. Auch hybride Angebote (solche, die ermöglichen, am Präsenzunterricht digital teilzunehmen) können eine gute Hilfestellung und Chance für erweiterte Bildungsformate sein.

Solche flexiblen Angebote brauchen veränderte Lehr-Lern-Konzepte und eine gute Vermarktung, damit neue Zielgruppen erreicht werden können und auf das konkrete Programm aufmerksam gemacht werden. Eine künftige Aufgabe der VHS Kamen-Bönen wird daher sein, MitarbeiterInnen und DozentInnen verstärkt in dieser Ausrichtung zu schulen und mit Ihnen neue Wege zu gehen, die langfristig digitale bzw. hybride Bildungsangebote etablieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteherin

Elke Kappen (Bürgermeisterin Kamen)

VHS Leiterin

Karolina Kubiak

Verbandsversammlung

Vorsitzender

Daniel Heidler (SPD)

stellv. Vorsitzende

Sabine Lutz-Kunz (SPD, Bönen)

für die **Stadt Kamen** sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Theodor Wältermann Daniel Heidler Brigitte Langer Jutta Maeder Christiane Klanke Elena Liedtke	Nadine Pasalk Joachim Eckardt Carina Feige Oliver Syperek Mehmet Akca Alexandra Bartosch
CDU	Dietmar Wünnemann Michael Bierhoff Ralf Langner Helga Pszolka Oliver Romeo	Sarah Grüneberg Heinrich Kissing Wilhelm Kemna Rosemarie Gerdes Rainer Fuhrmann
Bündnis 90/ Die Grünen	Manuela Laßen Christina Kollmann Doris Baumeister	Anke Dörlemann Marian-Rouven Madeja Michael Brauckmann
FDP	Alfred Mallitzky	Heike Schaumann
Die Linke	Ruthild Lindemann-Opfermann	Klaus-Dieter Grosch
Verwaltung	Ingelore Peppmeier	Katrin Jubitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 13 Frauen an (Frauenanteil: 50,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG nicht erforderlich, da bei der VHS Kamen-Bönen weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt sind.

Gesundheitsdienst

2. Klinikum Westfalen GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift:
Am Knappschaftskrankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie führt die Firma „Klinikum Westfalen GmbH“ und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 17117 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung vom 23.12.2021.

Die Klinikum Westfalen GmbH (kurz: KW GmbH) ist durch den Zusammenschluss der Krankenhäuser Klinik am Park sowie Knappschaftskrankenhaus Dortmund unter dem Dach der ehemaligen Klinik am Park – Krankenhaus Lünen-Brambauer GmbH entstanden. Zum 01. April 2010 hatte die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See den Betrieb des Knappschaftskrankenhauses Dortmund in die Klinik am Park – Krankenhaus Lünen-Brambauer GmbH eingebracht. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Umfirmierung in die Klinikum Westfalen GmbH. Zum 01. Januar 2013 erfolgte die Erweiterung der Gesellschaft im Zuge der Einbringung des Hellmig-Krankenhauses Kamen durch die Stadt Kamen.

Gemäß notariell beurkundetem Vertrag vom 19. Dezember 2014 zwischen der Klinikum Westfalen GmbH und der Evangelischen Stiftung Volmarstein als Gesellschafterin der Evangelischen Krankenhaus GmbH Dortmund, hat die Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund im Wege der Einzelrechtsübertragung mit Wirkung zum 01. Januar 2015 den Betrieb des Evangelischen Krankenhauses Lütgendortmund auf die Klinikum Westfalen GmbH übertragen.

Im Vorfeld zu der Fusion mit dem Evangelischen Krankenhaus Lütgendortmund wurde seitens der Evangelischen Stiftung Volmarstein ein Angebot auf Abschluss eines Geschäftsanteilsübertragungsvertrages abgegeben. Dieses Angebot wurde von den übrigen Gesellschaftern der KW GmbH einstimmig angenommen. Der Rückkauf des Geschäftsanteils der Evangelischen Stiftung Volmarstein zum 01.01.2019 wurde beschlossen.

Gesellschafter der Klinikum Westfalen GmbH sind seit dem 01. Januar 2019 die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See mit 59,8 %, die Stadt Lünen mit 20,1 % und die Stadt Kamen mit 20,1 %.

Die GmbH betreibt zwei Krankenhäuser mit insgesamt vier Betriebsstätten. Dazu zählen die Standorte Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel, Klinik am Park Lünen-Brambauer, das Hellmig-Krankenhaus Kamen und das Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund (ehemals Evangelisches Krankenhaus Lütgendortmund).

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser bzw. des Krankenhauses mit seinen Betriebsteilen zu erfolgen.

Nach § 2 Abs. 3 GV ist die Gesellschaft zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind. Die Gesellschaft kann sich nach § 2 Abs. 5 GV an anderen Unternehmen im Inland gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Zweigniederlassungen errichten, wenn diese Vorhaben mit der gesetzlichen Aufgabenstellung der Gesellschafter und den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften vereinbar sind.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Gesundheits- oder Sozialwesen – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft beträgt 2.038.000,00 €.

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Lünen	409.638,00	20,10
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1.218.724,00	59,80
Stadt Kamen	409.638,00	20,10

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihres Geschäftsanteils von 409.638,00 €.

Es besteht eine Bürgschaft (80 % des Darlehens) für die KW GmbH. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Stand auf 1.586.783,10 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 2.380,17 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	391,36	394,04	-2,68
II. Sachanlagen	136.592,32	134.425,11	2.167,21
III. Finanzanlagen	3.189,72	3.538,86	-349,14
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.542,95	8.450,71	92,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.523,82	37.163,20	14.360,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.061,44	13.756,57	2.304,87
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	10.749,49	10.749,49	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	328,13	179,95	148,18
Bilanzsumme	227.379,23	208.657,93	18.721,30
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.038,00	2.038,00	0,00
II. Kapitalrücklagen	52.026,07	52.026,07	0,00
III. Gewinnrücklagen	4.392,79	4.392,79	0,00
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	96,85	-5.104,26	5.201,11
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.884,82	5.201,11	683,71
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	52.881,79	51.010,09	1.871,70
C. Rückstellungen	35.006,28	45.522,57	-10.516,29
D. Verbindlichkeiten	74.940,86	53.459,79	21.481,07
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	111,77	111,77	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	227.379,23	208.657,93	18.721,30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	213.150,11	211.544,61	1.605,50
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.280,73	6.834,27	446,46
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.444,14	5.276,66	4.167,48
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.806,21	3.660,35	-854,14
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 1.527.584,53 € (Vj. 0,00 €)	9.629,94	7.271,13	2.358,81
5. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	40,90	- 680,39	721,29
6. andere aktivierte Eigenleistungen	113,94	153,87	-39,93
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	5.704,36	1.272,39	4.431,97
8. Sonstige betriebliche Erträge	10.332,62	5.573,16	4.759,46
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-128.395,99	- 120.477,45	-7.918,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 4.941.517,40 € (Vj. 4.677.530,94 €)	-26.339,56	- 23.772,27	-2.567,29
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-38.308,95	- 33.699,49	-4.609,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.058,90	- 19.303,36	-755,54
Zwischenergebnis	45.399,55	43.653,48	1.746,07
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: 6.084.117,55 € (Vj. 5.937.403,13 €)	8.765,16	16.498,64	-7.733,48
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.918,10	3.885,67	32,43
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0,00	4,74	-4,74
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-7.499,36	- 15.292,54	7.793,18
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-1.465,41	- 1.406,59	-58,82
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.863,70	- 7.434,78	-428,92
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeiträgen für frühere Geschäftsjahre: 0,00 € (Vj. 0,00 €)	-33.671,70	- 33.467,27	-204,43
18. Zwischenergebnis	7.582,64	6.441,35	1.141,29
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,67	7,65	4,02
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.569,82	- 1.138,31	-431,51
21. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 70.244,28 € (Vj. 49.185,11 €)	-139,67	- 109,58	-30,09
22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.884,82	5.201,11	683,71
23. Gewinn-/ Verlustvortrag	96,85	- 5.104,26	5.201,11
24. Bilanzgewinn/-verlust	5.981,67	96,85	5.884,82

Kennzahlen

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)) - Kapitalausstattung	28,3	28,1	+0,3
2. Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	9,1	8,9	+0,3
3. Anlagendeckungsgrad 1 (Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	46,0	42,3	+3,7
4. Anlagendeckungsgrad 2 (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	121,1	93,6	+27,5
5. Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	61,6	66,3	-4,7
6. Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	170,6	169,0	+1,6
7. Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	2,4	2,2	+0,2

Leistungsdaten

Leistungsdaten der Standorte	Dortmund	Lünen	Kamen	LütgenDO	Summe
Bettenzahl	451	160	188	283	1.082

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 2.598

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die COVID-19-Pandemie geprägt.

Die Leistungsentwicklung der Klinikum Westfalen GmbH verlief für das Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie erwartungsgemäß negativ. Bedingt durch die Ausgleichsmechanismen von Bund und Ländern konnte das Geschäftsjahr positiv und auf dem prognostizierten Niveau abgeschlossen werden.

An den Standorten Dortmund-Brackel, Lünen-Brambauer und Kamen erhöhte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr (3.219 T€) um +740 T€ auf 3.959 T€. Die effektiven Bewertungsrelationen auf Basis des Kataloges 2021 sanken bei einem reduzierten CMI um -923 Punkte. Die chirurgischen Abteilungen reduzierten ihre Leistungen um -300 Casemix-Punkte deutlich. Die im Jahr 2020 neu etablierte Fachabteilung der Gefäßchirurgie wirkte mit einer positiven Leistungsentwicklung von +241 Punkte dem allgemein negativen Trend entgegen. Die verbleibenden chirurgischen Bereiche schließen das Geschäftsjahr mit einem

Rückgang von -541 Casemix-Punkten ab. Die konservativen Fächer sanken im Vergleich zum Vorjahr um -623 Casemix-Punkte. Bedingt durch die Neuausrichtung der Angiologie am Standort Dortmund-Brackel im Jahr 2020 konnte trotz COVID-19-Pandemie eine positive Leistungsentwicklung von +60 Casemix-Punkten dem hohen Rückgang der etablierten Fachbereiche entgegenwirken. Die Verweildauer sank um -0,42 auf 6,34 Tage. Die Auslastung sank, bedingt durch die reduzierte Fallzahl und den allgemeinen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, von 71,6 auf 66,95 %.

Für den Standort Lütgendortmund wird ein um -56 T€ verringertes Jahresergebnis ausgewiesen. Es sank gegenüber dem Vorjahr (1.982 T€) auf 1.926 T€. Die effektiven Bewertungsrelationen konnten um +255 Punkte auf 3.522 gesteigert werden. Die Verweildauer reduzierte sich bei einer Auslastung von 81,20 % um 0,13 auf 13,98 Tage. Im Bereich der Psychiatrie wurde die im Jahr 2019 genehmigte und im Feststellungsbescheid aufgeführte Bettenausweitung auf 123 Betten vollständig aus dem Jahr 2020 fortgeführt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es jedoch auch im Bereich der Psychiatrie zu einem reduzierten Patientenaufkommen. Die Belegungstage stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +8.961 auf 40.821 Tage. Der stationäre Daymix nahm um +9.161 auf 43.063 Punkte zu.

Der im Lagebericht 2020 prognostizierte Aufbau des Pflegedienstes konnte in großen Teilen erfolgreich umgesetzt werden. Die Etablierung der beiden neuen Fachabteilungen Angiologie und Gefäßchirurgie am Standort Dortmund-Brackel wurde erfolgreich fortgeführt.

In den Krankenhauserlösen sind 17.140 T€ an Ausgleichszahlungen sowie Versorgungsaufschlägen des Gesetzgebers in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten in Höhe von 16.313 T€, sowie Versorgungszuschläge von 827 T€. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie konnten Zusatzentgelte für die Testung der Patienten in Höhe von 6.711 T€ abgerechnet werden. Erstattungen für neu geschaffene Intensivkapazitäten wurden im Berichtsjahr 2021 in Höhe von 1.450 T€ verbucht.

Die Klinikum Westfalen GmbH wird aufgrund ihrer Stellung in der Krankenversorgung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht gefördert. Im Berichtszeitraum erhielt die Gesellschaft pauschale Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW sowie die Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

In NRW gibt es ein Corona-Sonderprogramm für Krankenhäuser. Die Mittel werden nach dem für die Pauschalförderung geltenden Schlüssel auf die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die in den Krankenhausplan aufgenommen wurden, verteilt. Damit können Krankenhäuser kleinere Umbauten, Erweiterungen, Modernisierungen oder die Beschaffung bisher fehlender Anlagegüter wie zum Beispiel medizinische Geräte finanzieren. Förderfähig sind beispielsweise die Einrichtung von Isolierzimmern und Isolierstationen, die bauliche Umgestaltung von Stationen zum Abbau von doppelt vorgehaltenen Versorgungsstrukturen, die Anschaffung von medizinischen Geräten für die intensivmedizinische Versorgung oder von raumlufttechnischen Anlagen. Im Rahmen dieser Förderung wurden dem Klinikum 2.070 T€ zur Verfügung gestellt, welche bis Ende 2024 verausgabt werden müssen. Die konkreten Maßnahmen für die Mittelverwendung befinden sich noch in der Abstimmungsphase.

Mit Feststellungsbescheid vom 29.03.2021 wurde für die Klinikum Westfalen GmbH im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds ein Maximalförderbetrag in Höhe von 7.577 T€ für Vorhaben gemäß § 14a Abs. 7 Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen. Mit einem Volumen von circa 5.300 T€ sollen die Einrichtungen eines digitalen Patientenportals inklusive des flächendeckenden WLAN Ausbaus sowie die Digitalisierung der Behandlungsprozesse mit der Umstellung auf ein digitales Anästhesieprotokoll, dem Ausbau der Spracherkennung und einer digitalen Pflegeplanung als wesentliche Fördertatbestände finanziert werden. Weitere Förderschwerpunkte liegen in der Digitalisierung der ZNA, der Einführung klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme, dem Aufbau standortübergreifender IT-Strukturen sowie

der telemedizinischen Betreuung. Eine Bewilligung der beantragten Fördermittel ist bisher ausstehend.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 10.036 T€ investiert. Die Zugänge wurden dabei in Höhe von 3.564 T€ aus Fördermitteln und in Höhe von 6.472 T€ aus Eigenmitteln finanziert.

Zu den größten Maßnahmen gehörten die Fortführung des Bauvorhabens Erweiterung Osttrakt (Lungenfachzentrum – Klinik am Park) mit einem Investitionsvolumen im Geschäftsjahr von 1.464 T€. Zusätzlich konnte der bereits in 2020 begonnene Umbau der Nuklearmedizin in Dortmund-Brackel im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden. Die Ausgaben in 2021 belaufen sich auf 2.616 T€. Insgesamt wurde in 2021 in Umbaumaßnahmen, Neubauten und technische Anlagen in Höhe von 6.538 T€ investiert.

Neben den großen Bauprojekten entfielen rund 3.497 T€ auf das bewegliche Anlagevermögen, welches zu einem Großteil dem Bereich der Medizintechnik zuzuordnen ist.

Im Berichtsjahr hat die Klinikum Westfalen GmbH ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 5.885 T€ erzielt und liegt damit über dem für das Jahr 2021 prognostizierten Ergebnis.

Die Gründe für die Abweichung zur Prognose des Vorjahres sind die folgenden:

Im Bereich der Krankenhauserlöse konnte das Unternehmen eine Steigerung um 5.365 T€ gegenüber dem Vorjahr erzielen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,4 % und resultiert aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes um 2,0 % sowie der Steigerung der Erlöse aus der allgemeinen stationären Versorgung inkl. der geleisteten Corona-Hilfsmaßnahmen, den ärztlichen und nicht-ärztlichen Wahlleistungen sowie den Erlösen aus ambulanten Leistungen.

Die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gezahlten Ausgleichszahlungen, Versorgungsaufschläge und Zusatzentgelte für die vorgenommenen Corona-Testungen beliefen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 23.851 T€ und unterschreiten das Vorjahr um 6.118 T€. Der Rückgang ist hierbei primär auf die eingestellten Ausgleichszahlungen für das Knappschafts Krankenhaus Lütgendortmund zurückzuführen aufgrund der Nichtteilnahme an der Basisnotfallversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 4.759 T€ was primär auf die vom Bund initiierte „Corona Prämie 2.0“ gemäß § 26 d des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zurückzuführen ist (1.337 T€).

Die um 4.432 T€ deutlich gestiegenen Zuweisungen der öffentlichen Hand resultieren aus dem im Instandhaltungsaufwand verbuchten Anteil des Konjunkturpaketes (5.252 T€).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10.486 T€ auf 154.736 T€ angestiegen. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind umgesetzte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten sowie der Anstieg der Beschäftigtenanzahl. Ebenfalls enthalten sind die im Rahmen des Pflegebonus 2.0 ausgezahlten Prämien (1.337 T€).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Ursächlich hierfür ist zum einen der Laborbedarf, welcher aufgrund der eingesetzten PCR und Antigen-Tests für Patienten- und Mitarbeiter-Testungen auf das Coronavirus über dem Vorjahr liegt, zum anderen die deutlich über dem Vorjahr liegenden Honorarkosten für eingesetztes Fremdpersonal. Der Materialeinsatz veränderte sich zum Vorjahr um 5.365 T€ und liegt bei insgesamt 58.368 T€ (+10,1 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 205 T€ gestiegen. Die Abweichung liegt im Rahmen der normalen Schwankungsbreite.

Die Instandhaltungsaufwendungen liegen aufgrund der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes um 4.739 T€ über dem Vorjahr.

Das neutrale Ergebnis übersteigt das Vorjahr mit 8.794 T€ deutlich. Maßgeblich für diese Veränderung sind unter anderem die im Vorjahr negativ wirkende Einstellung der Einzelwertberechtigung, die Auflösung von Budgetrückstellungen sowie eine Rückstellungsanpassung für die VBL-Ablösung. Die Einzelwertberichtigung, welche maßgeblich im Jahr 2020 aufgebaut wurde, wirkt sich im Jahr 2021 mit einer um 2.175 T€ geringeren Aufwandsbelastung aus. Die Auflösung der VBL-Rückstellung wirkt sich mit 1.767 T€ aus und die Ausgleichs aus Vorjahren mit 1.528 T€.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf 16.061 T€.

Der Cash-Flow im engeren Sinne (9.827 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.113 T€ verbessert. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -3.737 T€ (Vorjahr 16.612 T€), der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt -3.885 T€ (Vorjahr 7.645 T€) und der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 9.927 T€ (Vorjahr -102 T€).

Zum Ende des Berichtsjahres hat die Gesellschaft Darlehen in Höhe von 27.750 T€ aufgenommen. Hiervon wurden insgesamt 9.834 T€ bereits getilgt, sodass noch Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 17.916 T€ zur Rückzahlung anstehen.

Im Berichtszeitraum wurden zwei weitere Darlehen über 12.000 T€ im Verbund aufgenommen. Diese werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Es konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden.

Die Bilanzsumme (ohne den Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung) hat sich im Berichtszeitraum um 18.721 T€ auf 216.630 T€ erhöht.

Das Sach-Anlagevermögen in Höhe von 136.592 T€ ist in einer Größenordnung von 52.882 T€ durch Zuschüsse finanziert.

Das Umlaufvermögen zuzüglich der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.906 T€ erhöht. Wesentliche Erhöhungen sind im Rahmen der Budgetausgleichsberechnungen in Höhe von 10.404 T€ zu verzeichnen. Zusätzlich erhöhten sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 2.305 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 32,3 % bezogen auf die Bilanzsumme abzüglich des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung und ist somit bezogen auf das Vorjahr um 0,4 % gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Rückstellungen um 10.516 T€ auf 35.006 T€ und die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 21.481 T€ auf 74.941 T€.

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensaufnahme von 12.000 T€ innerhalb der verbundenen Unternehmen zum Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der VBL. Ebenso stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der Zahlungsverpflichtung gegenüber der VBL in Höhe von 10.317 T€, welche erst im Januar 2022 ausgeglichen wurden.

Ausblick

Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung des Unternehmens aus. Derzeit sind keine singulären bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Aufgrund der Corona-Pandemie

liegt neben der bestmöglichen Versorgung unserer Patienten der Fokus auf der wirtschaftlichen Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie.

Unser Geschäftsumfeld ist geprägt von gesundheitspolitischen Regulationseinflüssen. Zudem nimmt die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere nach Spitzenmedizinischen, Leistungen weiter zu. Die Vergütung der erbrachten Leistungen wird jedoch nicht angemessen angepasst.

Leistungsschwankungen im Krankenhaus, Leistungsverchiebungen in den ambulanten Bereich, die regulierte Preissetzung sowie die Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen können im Ergebnis zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Diesen Risiken wird durch die Strukturen im Verbund sowie der fortlaufenden Anpassung und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung aller Prozesse begegnet.

Der Fachkräftemangel in Deutschland und das damit einhergehende Risiko der Nichtbesetzung offener Stellen im Bereich der Pflege sowie im ärztlichen Bereich wird mit zahlreichen Maßnahmen angegangen.

Beschaffungsrisiken (Lieferschwierigkeiten, Qualitätsprobleme) werden durch einen verbundweiten Einkauf sowie durch die permanente Optimierung der Beschaffungsprozesse minimiert.

Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung sowie der Innenfinanzierungskraft verfügt die Gesellschaft über eine gute Liquiditätssituation.

Chancen bieten sich für die Gesellschaft zum einen in einer konsequenten Weiterentwicklung der medizinischen Bereiche, zum anderen aber auch in der Vernetzung innerhalb des Verbundes der Knappschaftskrankenhäuser in der Region. Hierzu wurde die Knappschaft Kliniken GmbH geschaffen, die eine Stärkung des Verbundes auch hinsichtlich der Standardisierung im Sachmittelbereich und Kostenoptimierungen durch Benchmarks erreichen soll. Darüber hinaus wurden weitere Schritte unternommen, die in 2020 gegründete MVZ Klinikum Westfalen GmbH weiter zu stärken. Die Erweiterung des MVZ mit zum Leistungsspektrum des Klinikums ergänzenden Kassenarztsitzen wird angestrebt und ist in Vorbereitung. Damit wird auch die politisch gewollte Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung weiter vorangetrieben und durch geeignete qualitätssteigernde Maßnahmen die Patientenversorgung noch weiter optimiert.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022 und das aktuelle Kriegsgeschehen stellen ein Ereignis dar, das Auswirkungen auf die globale Wirtschaft sowie die Rohstoff-, Güter- und Finanzmärkte hat und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens beeinflussen kann. Hieraus sehen wir insbesondere in den Bereichen Rohstoffverfügbarkeit und –preise sowie Lieferketten Aspekte mit möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wie sich der weitere Verlauf der Corona-Pandemie auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen. Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit jedoch stets kurzfristig auf die aktuelle Entwicklung reagiert.

Vor der Corona Pandemie ist man davon ausgegangen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach medizinischen Leistungen ansteigt. Aktuell wird diskutiert, dass nach dem Überwinden der COVID-19-Pandemie die Nachfrage über einen längeren Zeitraum nicht wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Die beantragten Mittel aus dem KHZG werden zu einem weiteren Schub der Digitalisierung des Leistungsgeschehens im Klinikum Westfalen führen. Jedoch

reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Vergangenheit auszugleichen. Auch in Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwingend beibehalten werden.

Die Gesellschaft ist aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios sowie der eingeleiteten Optimierungsprozesse gut auf die Veränderungen der Branche vorbereitet. Auch die weitergeführten baulichen Maßnahmen, sowie die auf hohem Niveau befindliche Instandhaltung führen durch die damit einhergehende Prozessoptimierung zu einer Verbesserung des medizinischen Leistungsgeschehens. Insbesondere die in 2021 durchgeführte Baumaßnahme in der Nuklearmedizin zeigt, dass zeitgemäße Herausforderungen an neuste medizinische technische Behandlungskonzepte federführend in der Region vorangetrieben werden. Die für Anfang 2022 in Betrieb gehende Einheit wird zur Stärkung der Wettbewerbsposition des Klinikums erheblich beitragen.

Die Budgetverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 werden voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen. Die im Jahresabschluss prognostizierten Verhandlungsergebnisse wurden im Rahmen des kaufmännischen Vorsichtsprinzips über Rückstellungen abgebildet. Sollten sich die Budgetverhandlungen entsprechend der Erwartungen des Krankenhauses entwickeln, sind diese Höhe der Rückstellungen aufzulösen. Die Klinikum Westfalen GmbH sieht hier eine mögliche Ergebnisverbesserung zur dargestellten Ertragslage.

Im Gegenzug zeichnet sich eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels ab. Eine mögliche Ausweitung der PpUGV auf weitere Fachabteilungen sowie eine mögliche Verschärfung des Personalschlüssels zu Patienten erhöht den Wettbewerb um geeignetes Personal. In der Folge können Sanktionszahlungen im Rahmen der Nichteinhaltung von Pflegepersonaluntergrenzen entstehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird weiterhin mit einem positiven Rechnungsergebnis gerechnet. Der leichte Rückgang um ca. 601 T€ des Jahresergebnisses zum Jahr 2021 liegt insbesondere an den Regularien des Budgetrechts und an den derzeit durch die Coronapandemie bedingten Fallzahlrückgängen.

Die Geschäftsentwicklung kann sich je nach Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie durch Eingriffe des Gesetzgebers in die Vergütungsstruktur des Geschäftsjahres 2022 anders als geplant entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Aust	(Hauptgeschäftsführer)
Michael Kleinschmidt	(Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Bettina am Orde	(Direktorin der DRV KBS)
-----------------	--------------------------

1. stellv. Vorsitzende

Elke Kappen	(Bürgermeisterin, Stadt Kamen)
-------------	--------------------------------

für die **Stadt Kamen** im Aufsichtsrat vertreten:

Rosemarie Gerdes (CDU)

Peter Holtmann (SPD)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Manfred Wiedemann (SPD)

Dr. Uwe Liedtke (1. Beigeordneter, Stadt Kamen)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 41,18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

Die Klinikum Westfalen GmbH plant derzeit den Gleichstellungsplan nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG), welcher im kommenden Jahr 2023 in Kraft treten soll.

2.1 KW Service GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift
Am Knappschaftskrankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 29.12.2011 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 24471 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der aktuellen Fassung von 20.12.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Dabei ist die Gesellschaft berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmung der Satzung alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 50.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Klinikum Westfalen GmbH	50.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der KW Service GmbH beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21,49	25,72	-4,23
II. Sachanlagen	4.816,15	5.090,45	-274,30
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	6,69	-6,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198,45	177,17	21,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	199,13	59,97	139,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,74	0,47	0,27
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	65,96	422,07	-356,11
Bilanzsumme	5.301,92	5.782,54	-480,62
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50,00	50,00	0,00
II. Verlustvortrag (-)	-472,08	-281,75	-190,33
III. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss	356,11	-190,32	546,43
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	65,97	422,07	-356,10
B. Rückstellungen	180,72	94,57	86,15
C. Verbindlichkeiten	5.120,20	5.687,97	-567,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,00	0,00	1,00
Bilanzsumme	5.301,92	5.782,54	- 480,62

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	5.878,24	5.656,76	221,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6,69	-9,04	2,35
3. sonstige betriebliche Erträge	288,94	134,99	153,95
4. Materialaufwand	-1,42	-267,39	265,97
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.908,03	-3.958,24	50,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 120,38 T€, i.Vj. 117,46 T€)	-906,61	-877,30	-29,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-278,89	-296,14	17,25
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-502,70	-455,47	-47,23
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 103,81 T€; i. Vj. 104,05 T€)	-103,81	-104,05	0,24
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-82,05	-(-0,50)	-82,55
10. Ergebnis nach Steuern	376,98	-175,38	552,36
11. Sonstige Steuern	-20,87	-14,94	-5,93
12. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss (+)	356,11	- 190,32	546,43

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 171

Geschäftsentwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Auswirkungen der Corona Pandemie bestimmend für das Geschäftsergebnis. Durch die Schließung der Cafeteria am Standort Knappschachtskrankenhause Brackel und die gleichzeitige Verpachtung der Räumlichkeiten inklusive Inventar konnten die Erträge im Bereich der Vermögensverwaltung ausgeweitet werden.

Die unterjährig gelockerten Besuchsverbote sowie die wieder ausgeweiteten ambulanten Behandlungen an den Krankenhäusern haben zu einer Verbesserung der Ertragslage der Parkraumbewirtschaftung im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Wie auch im Vorjahr war der Dienstleistungsbereich (Reinigung/Küche) nicht betroffen von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Die Erlöse in diesen Bereichen konnten auf Grund der langfristigen Verträge stabil gehalten werden.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 375 T€ gestiegen. Die Personalkosten blieben konstant. Die Materialaufwendungen sanken bedingt durch die Aufgabe der Cafeteria um 266 T€.

Durch die Darlehensaufnahme bei der Gesellschafterin blieben die Zinsaufwendungen auf dem Vorjahresniveau von 104 T€. Durch die verbesserte Einnahmensituation konnte das

Darlehen der Klinikum Westfalen GmbH vorzeitig bereits vor Ablauf des Geschäftsjahres vollständig sondergetilgt werden.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr um rund 6 %-Punkte verbessert und beträgt -1,2 % (Vj. -8 %). Die bilanzielle Überschuldung hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 356 T€ auf nunmehr 66 T€ reduziert. Bei Erfüllung des Wirtschaftsplans wird das Eigenkapital mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 wieder positiv sein.

Unter Berücksichtigung der Darlehen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ergab sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 90 % (Vj. 87 %). Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch wirtschaftliche Eigenmittel gedeckt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

Die flüssigen Mittel zum Jahresende beliefen sich auf 199 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet.

Der Anstieg der Personalkosten lässt sich auf die tarifvertraglichen Steigerungen und die Auszahlung einer Corona-Sonderzahlung zurückführen.

Ausblick

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KW Service GmbH bilanziell überschuldet. Die positiven Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 konnten durch die ergriffenen Maßnahmen der Geschäftsführung übertroffen werden. Es bleibt aber auch im Geschäftsjahr 2022 mit Einschränkungen durch die Corona Pandemie zu rechnen.

Um das Geschäftsmodell wieder trag- und zukunftsfähig auszubauen hat die Geschäftsführung Verträge zur Ausweitung und Reorganisation der Reinigungsleistungen mit der Klinikum Westfalen GmbH geschlossen. Darüber hinaus soll als zusätzliches Geschäftsfeld die Küchenleistung und Verpflegung der Patienten an allen Standorten der Klinikum Westfalen GmbH übernommen werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird ein deutlich positives Jahresergebnis angestrebt, wodurch die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft bereits in diesem Jahr ausgeglichen werden könnte.

Wie schon im Vorjahr bieten sich Chancen im Bereich der Parkplatzverwaltung. Das Ertragsniveau der Zeiten vor der Corona Pandemie ist noch nicht wieder erreicht. Sollten im Laufe des Jahres weitere Lockerungen für Besucher in den Krankenhäusern erfolgen, wird sich dies durch eine höhere Auslastung der Parkplätze unmittelbar auf das Ergebnis auswirken.

Erkennbare Risiken bestehen in der Parkplatzverwaltung darin, dass bei einer Verschärfung der Corona Pandemie der Regelbetrieb an den Krankenhäusern eingeschränkt würde und in diesem Zuge Patienten die Parkplätze nur in einem geringeren Umfang nutzen könnten. In diesem Falle wäre es möglich, den Krankenhausmitarbeitern Parkplätze anzubieten, um die Ausfälle zumindest teilweise zu kompensieren.

Im Bereich der Dienstleistungen besteht das Risiko, dass aufgrund von Personalausfällen Aufträge nicht mehr im geplanten Umfang oder nur unter Einsatz von externem Personal durchgeführt werden können. In der Personalplanung wird versucht, dieses Risiko zu minimieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Michael Kleinschmidt

(Dipl.-Volkswirt)

2.2 MVZ Klinikum Westfalen GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
 Geschäftsanschrift
 Am Knappschaftskrankenhaus 1
 44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 02.04.2020 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 31760 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der „Steuerbegünstigten Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb eines oder mehrerer Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) im Sinne von § 95 SGB V sowie aller damit verbundenen Tätigkeiten. Mindestens 2/3 der Leistungen der Gesellschaft müssen hilfsbedürftigen Personen im Sinne von § 53 AO zu Gute kommen. Es handelt sich somit um eine Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO. Die Gesellschaft dient der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der beteiligten Sozialversicherungsträger (§§ 30, 85 SGB IV).

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines oder mehrerer MVZ im Sinne des § 95 Abs. 1 SGB V, auch in Form einer Überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft mit Genehmigung nach § 33 Abs. 2 Ärzte-ZV, die an der fachärztlichen Versorgung der privat- und gesetzlich krankenversicherten Patienten und der sonstigen Selbstzahler teilnehmen. Die Gesellschaft bestellt für jedes von ihr getragene MVZ einen oder mehrere Ärzte als ärztliche(n) Leiter im Sinne von § 95 Abs. 1 SGB V.

Die Gesellschaft ist dabei berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 25.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Klinikum Westfalen GmbH	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der MVZ Klinikum Westfalen GmbH beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.267,87	1.417,41	-149,54
II. Sachanlagen	115,38	107,47	7,91
III. Finanzanlagen	9,00	0,00	9,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	292,25	253,98	38,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.269,89	1.400,39	-130,50
Bilanzsumme	2.954,39	3.179,25	-233,86
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,00	25,00	0,00
II. Kapitalrücklage	3.100,00	3.100,00	0,00
III. Verlustvortrag	-70,01	0,00	-70,01
IV. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss	-197,13	- 70,01	-127,12
B. Rückstellungen	55,59	30,65	24,94
C. Verbindlichkeiten	40,94	93,61	-52,67
Bilanzsumme	2.954,39	3.179,25	-224,86

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	980,64	505,39	475,25
2. sonstige betriebliche Erträge	12,48	25,79	-13,31
3. Materialaufwand	-65,34	- 36,65	-28,69
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-622,89	- 324,43	-298,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-87,33	- 45,33	-42,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-198,19	- 92,95	-105,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-216,50	- 101,83	-114,67
7. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss (+)	-197,13	- 70,01	-127,12

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 18

Geschäftsentwicklung

Die MVZ Klinikum Westfalen GmbH hat im Zeitraum Geschäftsjahr 2021 insgesamt 19.733 Quartalsfälle behandelt. Die Leistungen wurden im Rahmen der ambulanten pneumologischen Leistungen (inkl. Schlafmedizin) mit 2 Kassenarzt sitzen erbracht. Gegenüber dem Rumpfwirtschaftsjahr 2020 mit 10.091 Fällen ergibt sich damit eine Fallzahlsteigerung um +9.642 Fälle.

Die Fallzahlsteigerung ist hierbei primär auf den sich abflachenden Einfluss der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Die MVZ Klinikum Westfalen GmbH hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) monatliche Abschläge auf die Quartalsvergütung vereinbart, so dass die Finanzlage jederzeit gesichert ist. Für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2021 wurden 649 T€ gegenüber der KVWL abgerechnet. Für die Aufstellung der Gesamterlöse wurde die Erlösprognose des IV. Quartals auf Basis der aufgestellten MVZ-Leistungen kalkuliert und beläuft sich auf 237 T€. Die Abrechnungen des IV. Quartals wird für Mitte April 2022 erwartet. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 eine Erlössumme aus kassenärztlichen und privatärztlichen Leistungen von 981 T€. Gegenüber der Prognoserechnung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich eine Unterschreitung von -261 T€ (- 21,0 %).

Erlöse auf Basis der gesetzlichen Schutzschirmregelung gem. §§ 87a Abs. 3b, 87b Abs. 2a SGB V i. V. m. dem Honorarverteilungsmaßstab der KVWL sind im Geschäftsjahr 2021 nicht enthalten. Neben den Umsatzerlösen aus kassen- und privatärztlichen Leistungen konnten sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 13 T€ erzielt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von 710 T€ angefallen. Vergleichend mit der Prognoseberechnung ergibt sich eine Unterschreitung um 32 T€. Der Materialaufwand beträgt im Betrachtungszeitraum 65 T€. Auf den Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen 217 T€. Hierbei handelt es sich primär um Kosten aus bestehenden Mietverträgen sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der Klinikum Westfalen GmbH.

Auf den Kostenbereich Abschreibungen aus Eigenmitteln für Sachanlagen inklusive GWG entfallen 49 T€, auf die immateriellen Sachwerte aus der Abschreibung des Firmenwertes entfallen 150 T€.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -197 T€ aus. Im Vergleich zur Prognose im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung (67 T€) ergibt sich eine Unterschreitung in Höhe von -264 T€. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf den primären Leistungsrückgang aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Die Erträge sind um rund 181 T€ geringer als im Wirtschaftsplan prognostiziert, was mit einer geringeren Auslastung durch die Folgen der Covid-19-Pandemie zu erklären ist. Material- und Personalaufwendungen bewegten sich auf dem Planungsniveau und unterschreiten diesen um -25 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung um rund 50 T€. Begründet ist der Kostenanstieg durch die hohen Belastungen durch Labortransportkosten der Covid-19-Abstriche sowie Verwahrensentgelte.

Durch die Gesellschafterin wurde neben der Stammeinlage in Höhe von 25 T€ eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500 T€ als Kapitalrücklage gewährt, da u. a. durch die KV-Vergütungssystematik ein nicht unerheblicher zeitlicher Versatz zwischen Behandlung der Patienten und Vergütung durch die KV entsteht.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 96,7 %. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 57 T€ getätigt. Die flüssigen Mittel zum Jahresende belaufen sich auf 1.270 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit steigenden bzw. sich normalisierenden Umsatzerlösen aus dem Bereich der kassenärztlichen Versorgung gerechnet. Eine Ausweitung der Leistungszahlen unter Berücksichtigung der Quartalszahlen sowie die Steigerung der polysomnographischen Leistungen durch Stärkung des ambulanten Schlaflabors stehen weiterhin im Fokus. Für das Geschäftsjahr 2022 wird von einem leicht positiven Ergebnis von 5 T€ ausgegangen.

Medizinische Versorgungszentren spielen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge eine immer wichtigere Rolle, was primär auf die zunehmende Ambulantisierung von Gesundheitsleistungen zurückzuführen ist, die auch durch den Gesetzgeber unterstützt wird. Den Krankenhaus-trägerschaften bieten sich durch ein MVZ neben einer umfassenden, intersektoralen Versorgung für den Patienten Synergien für den ambulanten und stationären Sektor. Neben der reinen Substitution von Leistungen können Krankenhausaufenthalte durch eine optimierte ambulante Versorgung ergänzt werden.

Durch die sektorenübergreifende Verzahnung der Patientenversorgung zwischen der MVZ Klinikum Westfalen GmbH einerseits und den Krankenhäusern der Klinikum Westfalen GmbH andererseits wird Patienten eine ganzheitliche Versorgung ermöglicht, was die Attraktivität beider Gesellschaften in Zukunft weiter steigern wird. Insbesondere am Standort Lünen-Brambauer wird durch die räumliche Nähe und die strukturelle Vernetzung mit der Klinik am Park, deren Leistungsschwerpunkt in der Behandlung von Lungenerkrankungen liegt, ein ganzheitliches und optimal abgestimmtes Versorgungsangebot geschaffen. Zudem übernimmt das MVZ eine wesentliche und im Sinne des Wettbewerbs strategische Einweiserfunktion für die Klinik am Park.

Weitere Chancen liegen in dem möglichen Zukauf weiterer Kassenarztsitze durch das MVZ und einer damit verbundenen Ausweitung vom derzeit rein pneumologischen Leistungsspektrum auf weitere Fachdisziplinen. So können neben dem Standort Lünen-Brambauer künftig auch die anderen Krankenhausstandorte von der intersektoralen Versorgungsmöglichkeit durch die Etablierung weiterer MVZs profitieren.

Risiken bestehen wie bei nahezu allen MVZs auch für die MVZ Klinikum Westfalen GmbH insbesondere darin, das MVZ für sich allein betrachtet wirtschaftlich gewinnbringend betreiben zu können. Ursächlich hierfür sind primär die umfänglichen Reglementierungen seitens der Kassenärztlichen Vereinigungen, die nur sehr geringe Spielräume bei der Ausweitung von Leistungsbudgets zulassen und im Übrigen die Versorgung über Kassenarztsitze an bestimmte räumliche Voraussetzungen knüpfen. Diesen Herausforderungen ist in den kommenden Jahren mit entsprechend moderaten Wirtschaftsplanungen und der Weiterentwicklung der vorhandenen Controllingstrukturen zu begegnen. Zudem sollten frühzeitig Nachfolgeplanungen für die in den kommenden Jahren zu besetzenden ärztlichen Positionen initiiert werden, damit ein lückenloser Betrieb und die Weiterentwicklung der MVZ Klinikum Westfalen GmbH dauerhaft gewährleistet sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Aust

(Dipl. Kfm., M. Sc.)

Aufsichtsrat

für die **Stadt Kamen** im Aufsichtsrat vertreten:

Elke Kappen (Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

2.3 Knappschaft Kliniken Service GmbH

Unternehmenssitz

Bochum
Geschäftsanschrift
In der Schornau 23-25
44892 Bochum

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.02.2009 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum, Abteilung B, Nr. 12025 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 200.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	130.000,00	65,00
Klinikum Vest GmbH	10.000,00	5,00
Klinikum Westfalen GmbH	10.000,00	5,00
Knappschaftsklinikum Saar GmbH	10.000,00	5,00
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH	10.000,00	5,00
Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH	10.000,00	5,00
Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH	10.000,00	5,00
Rhein-Maas Klinikum GmbH	10.000,00	5,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der Knappschaft Kliniken Service GmbH beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	292,79	334,10	-41,31
II. Sachanlagen	1.186,24	1.416,10	-229,86
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	976,52	89,24	887,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	900,45	788,11	112,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	236,21	451,09	-214,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.037,76	1.136,01	-98,25
Bilanzsumme	4.629,97	4.214,65	415,32
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200,00	200,00	0,00
II. Gewinnvortrag	432,49	23,33	409,16
III. Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	261,87	409,16	-147,29
B. Rückstellungen	432,19	367,67	64,52
C. Verbindlichkeiten	3.303,42	3.214,49	88,93
Bilanzsumme	4.629,97	4.214,65	415,32

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	19.800,01	18.322,32	1.477,69
2. sonstige betriebliche Erträge	62,56	116,71	-54,15
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-2.572,21	- 2.309,09	-263,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.173,10	- 6.339,30	166,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.388,23	- 4.529,78	-858,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung: 109.950,76 € (Vj: 96.802,17 €)	-1.145,96	- 951,86	-194,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-695,45	- 930,08	234,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.409,11	- 2.672,28	-736,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter 40.261,42 € (Vj: 53.927,90 €)	-52,02	- 56,94	4,92
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-164,31	- 240,23	75,92
9. Ergebnis nach Steuern	262,18	409,47	-147,29
10. Sonstige Steuern	-0,31	- 0,31	0,00
11. Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	261,87	409,16	-147,29

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 82

Geschäftsentwicklung

Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 19.800 T€ und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.478 T€. Die Umsatzsteigerung erfolgte im Wesentlichen im Betriebsteil der KIT bei den Erlösen aus IT Dienstleistungen und den Erlösen aus (IT) Weiterberechnungen.

Keine großen Umsatzveränderungen gab es hingegen im Betriebsteil E.Log.

Durch die Schaffung von 14 zusätzlicher Stellen erhöhten sich die Personalkosten auf 6.534 T€ (Vorjahr: 5.842 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund erhöhter Aufwendungen für Fremdleistungen und zusätzlicher IT-Wartungskosten auf 3.409 T€ (Vorjahr: 2.672 T€).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 426 T€. Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern von 164 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 262 T€.

Die Gesellschaft weist aufgrund ihrer guten Eigenkapitalstruktur weiterhin eine solide Vermögens- und Finanzlage auf.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme um 415 T€ auf 4.630 T€ (Vorjahr: 4.215 T€).

Die Erhöhung erfolgte auf der Aktivseite im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der fertigen Erzeugnisse und Waren.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 597 T€ (Vorjahr: 1.598 T€). Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen durch den niedrigeren Jahresüberschuss, der geringeren Abschreibung und der Erhöhung bei den Vorräten.

Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr (-888 T€) auf - 424 T€ aufgrund der geringeren Investitionen in das Anlagevermögen reduziert.

Da keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, entspricht der Cash-flow aus dem Finanzierungsbereich mit -388 T€ dem Darlehenstilgungsbetrag. Das zu tilgende Darlehen läuft planmäßig am 01.12.2023 aus.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Ausblick

Im Bereich der Beschaffung des medizinischen Sachbedarfs werden neben den Herausforderungen, die die Covid-Pandemie mit sich bringt, die weitere Straffung der Artikelsortimente und die Optimierung der Beschaffungs-Prozesse zu meistern sein.

Im IT-Bereich werden die nächsten Jahre neben dem Routinegeschäft von der Umsetzung, der über das Krankenhauszukunftsgesetz geförderten Projekte, geprägt sein. Adäquates Personal wird zeitnah akquiriert werden, um die Projektpläne einzuhalten.

Die Gesellschaft erwartet daher insgesamt in 2022 eine weitere Steigerung des Umsatzvolumens.

Aufgrund des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft von einem Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 348 T€ aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Christian Bauer

Ver- und Entsorgung

3. GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Unternehmenssitz

Kamen
 Geschäftsanschrift:
 Poststr. 4
 59174 Kamen

Gründung

Mit Datum vom 01.01.1995 führt die Firma den Namen „GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen“ (vormals Stadtwerke Kamen GmbH).

Die Änderung der Gesellschaft wurde am 11.04.1995 im Handelsregister eingetragen. Aktuell wird die Gesellschaft im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4623 geführt.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung 13.08.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 GV die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen, die Telekommunikation und die damit verbundenen ergänzenden oder unterstützenden Tätigkeiten.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessensgemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 a GO NRW – energiewirtschaftliche Betätigung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15.000.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Stadt Bergkamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00

Die Zusammenarbeit der drei Kommunen in der Gesellschaft ist in einem Konsortialvertrag geregelt. Dieser ist gültig in der Fassung vom 01.01.2005.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 6.300.000 €.

Der Jahresüberschuss beträgt 3.794.947,02 €. Die Gewinnausschüttung erfolgt im auf das Abschlussjahr folgenden Jahr. Im Berichtsjahr wurde der gesamte Jahresgewinn von

1.954.608,99 € im Verhältnis der jeweiligen Geschäftsanteile an die Gesellschafter ausgeschüttet. Abzüglich der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages ergibt sich für die Stadt Kamen ein Ausschüttungsbetrag von 691.022,69 €.

Konzessionsabgaben

Die für das Jahr 2021 von der GSW gezahlten Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser (einschl. Gestattungsentgelt Fernwärme für das Vorjahr 2020) in Höhe von insgesamt 2.190.124,16 € stellen eine wesentliche Einnahmeposition im Haushalt der Stadt Kamen dar.

Bürgschaften

Die Stadt Kamen hat

- im Jahr 1991 durch Übernahme der seinerzeit zugunsten des Eigenbetriebs Stadtwerke aufgenommenen Kommunaldarlehen
- im Jahr 1996 zum Kauf der Mittel- und Niederspannungs-Stromversorgungsanlagen und der dazugehörigen Immobilien mit Zubehör von der VEW Energie AG und
- im Jahr 1999 zur Sicherung von Darlehen im Rahmen der Finanzierung der laufenden Investitionen und des Kaufs der Erdgasnetze in Bergkamen und Bönen

Ausfallbürgschaften zugunsten der GSW in Höhe von insgesamt 38.858.410,99 € übernommen. Das verbürgte Restkapital betrug am 31.12.2021 noch 1.933,460,95 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 2.900,19 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	444,76	444,08	+0,68
II. Sachanlagen	84.230,48	82.906,63	+1.323,85
III. Finanzanlagen	22.381,84	25.043,65	-2.661,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.308,18	2.021,07	+2.287,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.141,72	20.233,00	+4.908,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.207,33	3.952,38	-1.745,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	303,89	238,34	+65,55
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	378,01	-378,01
Bilanzsumme	139.018,20	135.217,16	+3.801,04
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000,00	15.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	24.211,92	23.301,92	+910,00
III. Andere Gewinnrücklagen	13.307,42	11.812,47	+1.494,95
IV. Bilanzgewinn	2.300,00	1.954,61	+345,39
B. Baukosten- und Ertragszuschüsse	12.039,33	12.037,53	+1,80
C. Rückstellungen	26.315,09	21.291,43	+5.023,66
D. Verbindlichkeiten	45.844,44	49.819,20	-3.974,76
Bilanzsumme	139.018,20	135.217,16	+3.801,04

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	140.957,34	143.135,73	-2.178,39
2. andere Aktivierte Eigenleistungen	977,75	943,12	+34,63
3. sonstige betriebliche Erträge	579,79	468,41	+111,38
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-82.770,74	- 91.143,95	+8.373,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.176,95	- 17.998,50	-178,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.318,55	- 10.538,82	+220,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 3.062 T€, i. Vj. 1.743 T€)	-5.109,23	- 3.818,55	-1.290,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.377,73	- 7.943,64	-434,09
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.854,26	- 7.191,80	-1.662,46
8. Erträge aus Beteiligungen	887,09	1.126,48	-239,39
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.159,74	1.235,29	-75,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287,05	269,47	+17,58
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.556,02	- 2.616,35	+1.060,33
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-249,63	0,00	-249,63
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 300 T€; i. Vj. 340 T€)	-1.683,58	- 1.773,61	+90,03
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.526,19	- 1.849,99	-1.676,20
15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.225,88	2.303,29	+1.922,59
16. Sonstige Steuern	-430,93	- 348,68	-82,25
17. Jahresüberschuss	3.794,95	1.954,61	+1.840,34
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-1.494,95	0,00	-1.494,95
19. Bilanzgewinn	2.300,00	1.954,61	+345,39

Kennzahlen

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital) - Kapitalausstattung	39,4	38,5	+0,9
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	6,9	3,8	+3,2
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	51,2	48,0	+3,2
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Bei- träge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermö- gen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	85,8	85,5	+0,3
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	77,0	80,2	-3,2
6. Verschuldungsgrad ((Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	131,6	134,6	-3,0
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	2,7	1,4	+1,3

Umsatzerlöse

Leistungsdaten GSW Umsatzerlöse (ohne Strom- und Ener- giesteuern) nach Sparten	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
Stromversorgung	84.667	91.527	-6.860
Erdgasversorgung	27.798	23.749	+4.049
Wasserversorgung	14.993	15.268	-275
Wärmeversorgung	4.628	4.306	+322
Sonstige	8.871	8.286	+585
Summe	140.957	143.136	-2.179

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen	200
davon Auszubildende	9

Geschäftsentwicklung

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen.

Die Kernaufgabe der GSW ist die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme von Industriekunden, öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäfts- und Privatkunden in Kamen, Bönen und Bergkamen.

Endkundenpreise

Im Stromvertriebssegment wurden die Endkundenpreise der Privat- und Gewerbekunden aufgrund einer optimierten Beschaffung im Geschäftsjahr 2021 nicht angepasst. Die Erdgaspreise wurden aufgrund des aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz resultierenden CO₂-Abgabe und gestiegener Beschaffungskosten zum 01.01.2021 angehoben. Die Wasserpreise bleiben auf dem Vorjahresniveau. Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue, Kamen Karree und Bergkamen Innenstadt wurden gemäß des jeweils geltenden Preisgleitklausel ermittelt und angepasst.

Umsatzerlöse

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe 141,0 Millionen € (Vorjahr 143,1 Millionen €). Hiervon entfielen 132,1 Millionen € auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (Vorjahr 134,9 Millionen €).

Der Stromumsatz (Vertrieb) stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen € auf 64,6 Millionen € (Vorjahr 62,3 Millionen €). Die Aufwendungen für den Strombezug ohne Netzentgelte betrugen unverändert gegenüber dem Vorjahr 40,8 Millionen €.

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 21,3 Millionen € auf 24,8 Millionen €. Die Aufwendungen für den Erdgasbezug (ohne Netzentgelte) bewegen sich mit 11,6 Millionen € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 11,5 Millionen €). Im Rahmen der strukturierten Beschaffung wurden im Jahr 2021 Geschäfte getätigt, die einen deutlichen Bezugskostenanstieg verhindern konnten.

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen € auf 4,6 Millionen € (Vorjahr 4,3 Millionen €) gestiegen. Dies ist in erster Linie auf den witterungsinduzierten Mengenzuwachs zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenherzeugung von Wärme sind von 1,5 Millionen € im Vorjahr auf 1,7 Millionen € im Jahr 2021 gestiegen.

Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen € auf 15,0 Millionen € (Vorjahr 15,3 Millionen €) gesunken. Die Bezugsaufwendungen sind von 6,0 Millionen € im Vorjahr um 0,3 Millionen € im Jahr 2021 gesunken.

Zur Preissicherung des Energiebezugs werden im Rahmen des bestehenden Regelwerks Sicherungsgeschäfte geschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (135 Millionen €) auf 139 Millionen € gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den Forderungen für Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren ist der Zugang des Sachanlagevermögens (+ 1,3 Millionen €) für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 9,7 Millionen €. Der wesentliche Anteil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (8 Millionen €) in den Konzessionsgebieten. Der Anstieg des Umlaufvermögens um 5 Millionen € auf 25 Milli-

onen € (Vorjahr 20 Millionen €) ist hauptsächlich auf den Anstieg der Vorräte sowie der Anstieg von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Die liquiden Mittel sind um 1,8 Millionen € zurückgegangen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die Erhöhung des Eigenkapitals um 2,8 Millionen € - im Wesentlichen bedingt durch die vorgenommene Thesaurierung in Höhe von 1,5 Millionen € vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 - sowie der Rückgang von Verbindlichkeiten um 4 Millionen €.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (38,51 Prozent) inklusive Bilanzgewinn auf 39,43 Prozent gestiegen.

Die Zugänge zu den Ertragszuschüssen sind mit 0,9 Millionen € gegenüber dem Vorjahr mit 1,6 Millionen € stark zurückgegangen. Der Rückgang der Zugänge der Ertragszuschüsse um 0,7 Millionen € beruht auf einmalige Maßnahmen, die in 2020 durchgeführt worden sind. Die Zugänge der Ertragszuschüsse bewegen sich üblicher Weise in einer Größenordnung zwischen 0,7 und 0,9 Millionen € pro Jahr.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 5 Millionen € auf 26 Millionen € erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen aus Rückgabeverpflichtung für CO₂ Zertifikate.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 12,1 Mio. € und liegt um 3,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9,1 Mio. € erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € was im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2021 auf 4,7 Mio. € und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. €, u.a. aufgrund von geringeren Darlehensvergaben an beteiligte Unternehmen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beträgt 2,2 Mio. € und verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. €.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ausblick

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. Vertriebsseitig wird der Ausbau unseres Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen.

Der Jahresüberschuss wird im nächsten Geschäftsjahr voraussichtlich etwas sinken.

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel - nach wie vor bestehen für die Branche und für GSW zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die

sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben unserer Unternehmensführung gehört es, beide frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dazu haben wir entsprechende Instrumente und Prozesse installiert: Zum einen unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem, das dazu dient, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und unternehmensweit einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen. Zum anderen unser Risikomanagementsystem, mit dem wir frühzeitig relevante Entwicklungen für unser Unternehmen erfassen können, insbesondere solche, die den Wettbewerb, die Regulierung und neue Technologien betreffen. Indem wir entstehende Chancen und Risiken systematisch managen, sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit der GSW und bauen sie aus.

Mit dem Überfall der Russen auf die Ukraine am 24.02.2022 und den damit verbundenen Sanktionen der EU gegenüber Russland, besteht die Gefahr, dass die Gaslieferungen von Russland an Deutschland bzw. die EU eingestellt werden. Mit einer möglichen Einstellung der Gasversorgung hätte dies erhebliche Auswirkungen auf unser Gasgeschäft bzw. den Produktionsstandort Deutschland und die EU. Ein möglicher Totalausfall von russischem Gas, dessen Anteil an der Gesamtgasbezugsmenge bis zu 55 % liegt, wäre derzeit nicht durch alternative Energien zu ersetzen. Hier ist die Politik gefordert, um geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Alternativen zu treffen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl (Vorsitzender)

Aufsichtsrat:

Vorsitzende

Elke Kappen	Vorsitzende (Bürgermeisterin, Kamen)
Bernd Schäfer	1. stellv. Vorsitzender (Bürgermeister, Bergkamen)
Stephan Rotering	2. stellv. Vorsitzender (Bürgermeister, Bönen)
Ralf Eisenhardt	3. stellv. Vorsitzender (CDU, Kamen)
Jörg Böttcher	4. stellv. Vorsitzender (Mitarbeiter GSW)

für die **Stadt Kamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Denis Aschhoff	(SPD)
Anke Dörlemann	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Daniel Heidler	(SPD)
Wilhelm Kemna	(CDU)
Manfred Wiedemann	(SPD)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Klaus Kasperidus	(SPD)
Peter Holtmann	(SPD)
Dietmar Wünnemann	(CDU)
Timon Lütchen	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Ralf Tost	(Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.1 GSW Wasser-plus GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift
Am Knappschafts Krankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 03.08.2010 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 6921 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Planung, Errichtung, Finanzierung, Pacht oder Erwerb sowie Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Wasserversorgung und Übernahme von Aufgaben der Abwasserbeseitigung in den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen sowie ggf. in solchen Städten und Gemeinden, mit denen Kamen, Bergkamen oder Bönen eine interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft vereinbaren.
- Wärmeversorgung in dem vorgenannten Gebiet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ver- und entsorgungsnah wasserwirtschaftliche Dienstleistungen durchzuführen

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 500.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
GELSENWASSER AG	250.000,00	50,00
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	250.000,00	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der GSW Wasser-plus GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,15	0,15	0,00
II. Sachanlagen	12.399,48	11.146,67	+1.252,81
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82,18	180,79	-98,61
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9,39	38,41	-29,02
Bilanzsumme	12.491,20	11.366,02	+1.125,18
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	500,00	500,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	4.489,86	3.893,52	+596,34
III. Bilanzgewinn	30,00	30,00	0,00
B. Baukostenzuschüsse	3.407,29	3.185,73	+221,56
C. Rückstellungen	146,58	89,16	+57,42
D. Verbindlichkeiten	3.917,47	3.667,61	+249,86
Bilanzsumme	12.491,20	11.366,02	+1.125,18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	13.964,56	14.242,49	-277,93
2. sonstige betriebliche Erträge	1,04	2,93	-1,89
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.449,67	-5.731,92	+282,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.226,26	-7.220,51	-5,75
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-259,20	-226,90	-32,30
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-30,87	-28,38	-2,49
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38,75	-20,56	-18,19
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-334,51	-352,02	+17,51
8. Jahresüberschuss	626,34	665,13	-38,79
9. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-596,34	-635,13	+38,79
10. Bilanzgewinn	30,00	30,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine MitarbeiterInnen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft versorgt Haushalte, Betriebe und öffentliche Einrichtungen in den Städten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen mit Trinkwasser. Sie bezieht das Wasser von der GELSENWASSER AG und liefert es an die Verbrauchsstellen im Versorgungsgebiet. Zur Wasserversorgung für 113.426 Einwohner und 31 Sondervertragskunden betreibt die Gesellschaft 548 Kilometer Wasserversorgungsnetze und 27.524 Anschlussleitungen, die sich überwiegend im Eigentum der Gesellschafter befinden. Der eigene Bestand der Gesellschaft ist auf 37,7 Kilometer Rohrleitungen und 2.819 Anschlussleitungen angewachsen.

Die Gesellschaft tätigt die Erweiterungs- als auch die Erneuerungsinvestitionen im Versorgungsgebiet und übernimmt diese in ihr Anlagevermögen. Im Berichtsjahr 2021 wurden 683 Meter neue Versorgungsleitungen und 113 neue Anschlussleitungen errichtet und aktiviert (Erweiterung). Zur Instandhaltung der Netze, die sich im Eigentum der Gesellschafter befinden, hat die Gesellschaft 2.129 Meter Versorgungsleitungen und 101 Anschlussleitungen investiv erneuert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 113 Wasserhausanschlüsse hergestellt.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter im Rahmen ihrer Betriebsführungsaufgaben Anlagen instandgesetzt. So wurden als Unterhaltungsaufwand 690 Meter Versorgungsleitungen erneuert und 22 Anschlussleitungen instandgesetzt. Bezogen auf den Rohrnetzbestand wurde eine Erneuerungsrate von rd. 0,51 % erreicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Versorgungsnetz planmäßige Rohrnetzinspektionen an Armaturen gemäß den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes W 400-3 B1 durchgeführt. Auf Grundlage der Inspektionsberichte werden schadhafte oder funktionsuntüchtige Armaturen wie Schieber, Absperrklappen oder Hydranten instandgesetzt oder erneuert. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Zur Gewährleistung eines langfristig sicheren Betriebs hat die Gesellschaft eine risikobasierte Strategie zur Rehabilitation der Netze entwickelt. Auf die individuelle Leitung bezogen gehen in die Betrachtung die Ausfallwahrscheinlichkeit und das erwartete Schadensausmaß ein. Ein Rechenmodell liefert Hinweise zur Festlegung von Prioritäten und unter Berücksichtigung der Zielnetzplanung die erforderlichen Nennweiten.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, haben die Gesellschafter als Dienstleister der GSW Wasser-plus GmbH, die Vorhaltemengen für Rohre, Armaturen, Formstücke und Reparaturmaterialien in ihren Lägern deutlich erhöht. Bereits die Corona Epidemie mit den daraus abzuleitenden Lieferengpässen bzw. Lieferzeiten hat dazu geführt, dass der Materialbestand für das häufig umgeschlagene Material erhöht wurde.

Der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet lag im Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung eines Wasserverlustes von 5 % bei 6.888 Tm³ (VJ. 7.128 Tm³).

Die Umsatzerlöse von 13.965 T€ bewegen im kalkulierten Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021. Der Jahresüberschuss beträgt 626 T€, von dem bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 bereits 596 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden.

In den nächsten Jahren rechnen wir mit einem konstanten Wasserabsatz von rund 6.600 Tm³.

Ausblick

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Chancen und Risiken sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Chancen als auch Risiken zu identifizieren und das Chancen-/Risikoprofil unserer Geschäftstätigkeit zu optimieren.

Eine Überwachung der Risiken der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgte durch permanente Auswertungen der Plan- und Istwerte des Erfolgsplanes, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Unternehmensliquidität.

Die wirtschaftlichen Risiken in dem Betrieb der Wasserversorgungsanlagen und der Wasserlieferung sind auf Grund der pauschalierten Dienstleistungsverträge mit der GSW und der GELSENWASSER AG als sehr gering einzustufen.

Chancen einer weiteren Zusammenarbeit liegen möglicherweise im kommunalen Umfeld der GSW Wasser-plus GmbH.

Zusammenfassend sind keine Risiken bekannt, die entweder bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

Wir gehen von einer leichten Steigerung des Geschäftsvolumens aus und erwarten für das Jahr 2022 einen Nettoumsatz von 14,0 Mio. € sowie einen Jahresüberschuss von 0,6 Mio. €. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2023 von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dietmar Hölting
Udo Stuhlmann

(technischer Geschäftsführer)
(kaufmännischer Geschäftsführer)

3.2 Provion Stadtwerke IT GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Poststraße 4
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.11.2016 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 8964 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen in kommunaler Trägerschaft im Rahmen einer gemeinsamen internen Servicegesellschaft im Bereich der Energiewirtschaft. Die Gesellschaft ist auf den öffentlichen Zweck nach § 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW ausgerichtet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft beträgt 50.000,00 €.

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	25.000,00	50,00
Stadtwerke Unna GmbH (SWU)	25.000,00	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der Provion Stadtwerke IT GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22,34	37,27	-14,93
II. Sachanlagen	125,75	181,13	-55,38
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60,92	41,53	+19,39
II. Guthaben bei Kreditinstituten	390,65	319,65	+71,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51,64	51,66	-0,02
Bilanzsumme	651,30	631,24	+20,60
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50,00	50,00	0,00
II. Gewinnvortrag	198,40	142,55	+55,85
III. Jahresüberschuss	55,45	55,85	-0,40
B. Rückstellungen	8,15	8,05	+0,10
C. Verbindlichkeiten	310,04	345,53	-35,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29,26	29,26	0,00
Bilanzsumme	651,30	631,24	+20,06

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	853,49	740,13	+113,36
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-23,51	+23,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-688,44	-553,99	-134,45
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-70,32	-67,59	-2,73
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,40	-7,38	-1,02
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4,47	-5,21	+0,74
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26,41	-26,60	+0,19
7. Jahresüberschuss	55,45	55,85	-0,40

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine MitarbeiterInnen.

Geschäftsentwicklung

Auch im Jahr 2021 gehörten weitere Optimierung und Zusammenführung der technischen Infrastrukturen für die Stammhäuser zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Aufgaben umgesetzt:

- Betrieb der SQL-Datenbanken
- Weiterentwicklung und Betrieb der virtuellen Serverstrukturen der Gesellschafter und der Provon

Die noch bei den Gesellschaftern vorhandene Hardware soll sukzessive und bedarfsorientiert in die Provon überführt werden.

Durch die Zusammenlegung der IT-Systeme konnten neben der Einsparung von Hardwarekomponenten auch in 2021 Synergien bei der Software gehoben werden.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführten Homeoffice-Arbeitsplätze, führten bei der Provon zu keinerlei nennenswerten Beeinträchtigungen der Systeme. Die erforderliche Hardware für die Home-Arbeitsplätze wurde von den Gesellschaftern selbst beschafft, eingerichtet und betrieben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine neue Hardware und Software angeschafft.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beläuft sich auf 391 T€.

Die Umsatzerlöse von 853 T€ bewegen sich im geplanten Rahmen. Im Wirtschaftsplan wurden sie mit 801 T€ ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss fällt mit einem Ergebnis von 56 T€ besser aus, als zuvor im Wirtschaftsplan mit 28 T€ kalkuliert worden ist.

Ausblick

Die im Einsatz befindlichen SQL-Server, auf denen die Schleupen-Anwendungen beider Gesellschafter betrieben werden, sollen im Jahr 2022 erneuert werden. Des Weiteren sollen das Speichernetzwerk (SAN) und die Archivsysteme der GSW und SWU konsolidiert und auf neuer Hardware betrieben werden.

Die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme ist von existenzieller Bedeutung für die Provon und deren Gesellschafter, weshalb im Jahre 2022 u.a. ein verschlüsselungssicherer Sicherungsserver in Betrieb genommen werden soll.

Wir gehen von einem nahezu unveränderten Geschäftsvolumens in 2022 aus und erwarten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 800 T€ sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 13 T€. Eine weiterhin konstante Entwicklung vorausgesetzt, gehen wir auch für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 von positiven Resultaten aus, die lediglich von überschneidenden Abschreibungen auf Grund von Hardwareerneuerungen belastet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Bernd Wilhelm Kerkhoff
Bernhard Saarbeck

3.3 HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG

Unternehmenssitz

Hamm
Geschäftsanschrift:
Hafenstraße 80-82
59067 Hamm

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 17.01.2002 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung A, Nr. 1881 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Aufbau und die Betriebsführung von regionalen Telekommunikationsnetzen, die technische Realisierung von Internet-Dienstleistungen sowie die Versorgung der Gesellschafter und Dritter mit Telekommunikationsdienstleistungen und verwandten Dienstleistungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Telekommunikation.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin ist die HeLi NET Verwaltung GmbH – sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung allein berechtigt. Zur Abgeltung des Haftungsrisikos erhält die Komplementärin eine jährliche Vergütung von 2.500,00 €. Die Komplementärin hat zudem Anspruch auf Ersatz aller ihrer Aufwendungen, einschließlich der Vergütung der Geschäftsführer; dies gilt nicht für Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer der Komplementärin.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 57.200,00 €.

	Anteil am Kommanditkapital in	
	€	%
Hamcom GmbH	25.600,00	44,80
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	16.850,00	29,50
Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH	7.850,00	13,70
Stadtwerke Soest GmbH	6.900,0	12,10

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	382,80	462,77	-79,97
II. Sachanlagen	2.167,94	2.264,53	-96,59
III. Finanzanlagen	2,03	2,54	-0,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	778,52	1.236,15	-457,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.099,56	1.833,68	265,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	992,64	1.146,20	-153,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	181,21	239,19	-57,98
Bilanzsumme	6.604,70	7.185,06	-580,36
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	2.075,66	2.866,52	-790,86
II. Jahresfehlbetrag	-846,21	- 931,56	85,35
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	115,45	0,00	115,45
C. Rückstellungen	576,99	782,26	-205,27
D. Verbindlichkeiten	4.682,81	4.467,84	214,97
Bilanzsumme	6.604,70	7.185,06	-580,36

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	18.203,34	18.000,04	203,30
2. sonstige betriebliche Erträge	90,63	114,75	-24,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.095,84	- 982,58	-113,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.610,10	- 10.773,99	163,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.321,41	- 3.602,12	280,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-681,83	- 695,40	13,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-904,47	- 929,62	25,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.427,36	- 1.946,68	-480,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,14	16,55	-0,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-111,65	- 127,29	15,64
9. Ergebnis nach Steuern	-842,55	- 926,34	83,79
10. sonstige Steuern	-3,66	- 5,22	1,56
11. Jahresfehlbetrag	-846,21	- 931,56	85,35

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 93

Geschäftsentwicklung

Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse (Wachstum FTTH abzgl. Rückgang TAL) für das Jahr 2021 auf 18,2 Mio. € (17,0 Mio. € exkl. Weiterberechnungen Schulanbindungen sowie inkl. 0,7 Mio. € aus Carrier-Leistungen nach § 13b UStG (Reverse Charge seit 01.01.2021)).

Das ITK-Geschäft weist mit 3,8 Mio. € leichte Umsatzrückgänge aus.

Das Kerngeschäft (Umsatzerlöse im Bereich Sprache/Daten) erhöht sich deutlich auf 13,1 Mio. €. Das Mobilfunkgeschäft lief bereits zu Ende 2020 aus.

Der Materialaufwand enthält u. a. die Netzentgelte und Nebenkosten in Höhe von 0,8 Mio. €, die für die Zurverfügungstellung von passiven Kommunikationsanschlüssen zu entrichten sind. Daher zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr wieder eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Unter Berücksichtigung, dass in 2020 2,0 Mio. € Weiterberechnungen für den Clusterausbau Neuenkirchen enthalten waren.

Im Jahr 2021 lag der Jahresfehlbetrag bei 846 T€ und damit um 85 T€ niedriger als im Vorjahr. Für 2021 lag eine Planung in Höhe von -1,5 Mio. € vor. Hintergründe sind ein reduzierter Personalaufwand, erhöhte Umsätze, aber auch verspätete Projekte im Infrastrukturbereich. Die zu geringe Eigenkapitalquote wurde in 2021 nicht durch diesbezügliche Zuführung der Gesellschafter verbessert.

Die Liquiditätssituation des Unternehmens ist durch das laufende und geplante Projektgeschäft weiterhin von erheblichen Vorlaufaufwendungen geprägt. Grundsätzlich soll die langfristige Finanzierung der Gesellschaft durch Darlehen der Gesellschafter sichergestellt sein.

Allerdings sieht das Unternehmen sich zunehmenden Margen- und Kundenverlust und damit kritischerer Ertragslage ausgesetzt. Die Gesellschaft ist deshalb auf einen langfristigen Liquiditätsausgleich durch den Gesellschafterkreis angewiesen. Dazu erfolgen in der Gesellschaft eine kontinuierliche Kontrolle sowie Berichterstattung in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern.

Ausblick

Gerade die weiterhin teilweise unzureichende Versorgung des Mittelstandes in den Gewerbegebieten in NRW mit anforderungsgerechten Internetprodukten (hohe synchrone Bandbreiten bis 1 Gbit/s, kurze Latenzzeiten usw.) schafft Geschäftspotential für Glasfaser ausbauende Unternehmen. Die Helinet bietet für diese Zielgruppe im Geschäftskundensegment lukrative Basis- und Mehrwertprodukte an. Insoweit liegt auch aktuell ein belastbarer Projektvorrat mit Potential für den Ausbau von Einzelanbindungen sowie ganzen Gewerbe- und Mischgebieten vor.

Der aktuelle Anstieg an der Geschäftskundenakquisition zeigt den Bedarf, allerdings wird der grundsätzliche Umsatzverlust aus dem Privatkundengeschäft nur begrenzt aufgefangen.

Verschiedene Zielgruppen im privaten Kundensegment fragen aufgrund neuer Angebote von breitbandigen Telekommunikationsdiensten und –inhalten und insbesondere stark zugenommenen Home-Office-Situationen deutlich mehr Bandbreite für ihre Haushalte nach. Die Helinet konnte sich als regionaler Anbieter noch gut behaupten. Eine engere Zusammenarbeit mit den Vertriebsorganisationen der Gesellschafter muss den Bekanntheitsgrad und die Verbreitung der Marke unbedingt weiter stützen.

Die aktuelle Prognose ergibt allerdings – auch bei den vorliegenden moderaten Gemeinschaftskosten – bei den Pachtvereinbarungen entsprechend der geschlossenen Verträge kein positives Ergebnis in einem Zeitraum bis 2025 (und darüber hinaus). Deshalb sind – wie bereits 2020 dem Gesellschafterkreis vorgestellt und diskutiert – verstärkte Vertriebsmaßnahmen und deutliche Anpassungen der Kostenstruktur des Unternehmens im Rahmen einer Professionalisierung geplant. Die Vorgabe der Gesellschafter aus dem Jahre 2021 war dann, den Unternehmenszweck rein auf die in den Gesellschaftergebieten (und engen Partnerkommunen) bereitgestellte Infrastruktur zu konzentrieren und den Privatkundenvertrieb einzustellen. Mittelfristig soll und kann so eine stabile Lage erreicht werden.

Eine gemeinsame Haltung dazu und zur Vorgehensweise ließ sich im Gesellschafterkreis aber nicht erzielen. So kündigten die Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Soest GmbH ihre Anteile der Gesellschaft zum 31.12.2022.

Ein Liquiditätsausgleich ohne gemeinsame Unternehmenskonsolidierung wurde durch die Hamcom GmbH sowie die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH, Kamen, ausgeschlossen, so dass das Unternehmen am 01.02.2022 einen Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung stellen musste.

Ziel des Verfahrens ist es, nach dessen Durchführung Helinet als ein selbstständig operierendes Telekommunikationsunternehmen langfristig weiterzuführen. Ein parallel im Rahmen der Insolvenz durchgeführtes M&A-Verfahren sucht als weiteren Lösungsweg nach potentiellen Partnern oder Erwerbern für das Unternehmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

HeLi Net Verwaltung GmbH

vertreten durch:

Dr. Thomas Vollert

Geschäftsführer

3.4 HeLi NET Verwaltung GmbH

Unternehmenssitz

Hamm
Geschäftsanschrift:
Hafenstraße 80-82
59067 Hamm

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 08.01.2002 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 2781 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 €.

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Hamcom GmbH	9.150,00	36,5
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	6.050,00	24,0
Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH	2.800,00	11,2
Stadtwerke Soest GmbH	2.450,00	9,8
HeLi NET Verwaltung GmbH	4.650,00	18,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der HeLi NET Verwaltung GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Umlagevermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,70	82,92	-82,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	184,23	58,47	125,76
Bilanzsumme	184,93	141,39	43,54
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,10	25,10	0,00
1. Eigene Anteile	-4,65	- 4,65	0,00
2. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-10,23	- 10,23	0,00
II. Gewinnvortrag	34,35	31,68	2,67
III. Jahresüberschuss	1,98	2,67	-0,69
B. Rückstellungen	64,49	55,92	8,57
C. Verbindlichkeiten	73,89	40,90	32,99
Bilanzsumme	184,93	141,39	43,54

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	456,80	407,74	49,06
2. sonstige betriebliche Erträge	5,05	23,60	-18,55
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-406,06	- 378,51	-27,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-46,58	- 41,96	-4,62
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,72	- 8,37	1,65
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,04	0,00	0,04
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,03	0,00	-0,03
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,52	- (-0,17)	-0,69
8. Ergebnis nach Steuern	1,98	2,67	-0,69
9. Jahresüberschuss	1,98	2,67	-0,69

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 3

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis lag bei 1.979,89 €.

Angaben zur Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2022 sind dem Ausblick der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG zu entnehmen (siehe Kapitel 3.3).

Ausblick

Durch den Gesellschaftszweck ergeben sich strukturell weder besondere Chancen noch Risiken. Die Auswirkungen aus der seit Anfang des Jahres fortschreitenden Corona-Pandemie sind aktuell untergeordnet, derzeit allerdings in der Gesamtheit noch nicht absehbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Thomas Vollert

Geschäftsführer

4. Stadtentwässerung Kamen

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Rathausplatz 5
59174 Kamen

Gründung

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 11.12.1997 die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW a. F. mit dem Namen „Stadtentwässerung Kamen“ für die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.1998 beschlossen.

Die Betriebssatzung ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2010.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Zweck des Betriebes Stadtentwässerung Kamen ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung mit Hilfe bestehender bzw. noch zu schaffender Einrichtungen.

Der Betrieb Stadtentwässerung Kamen wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW - Abwasserbeseitigung - zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.136,00 T€ und entfällt ausschließlich auf die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebühren- und Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen.

Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Die Stadtentwässerung hat im Jahr 2021 an die Stadt Kamen 557.600,00 € für Verwaltungsleistungen und 807,82€ für Leistungen der Servicebetriebe gezahlt.

Im Gegenzug hat die Stadtentwässerung von der Stadt Kamen 9.300,00 € für die Nutzung von Räumen der Stadtentwässerung erhalten, ebenso wie 55.400,00 € für ihre Verwaltungsleistungen.

Darüber hinaus hat der Betrieb Stadtentwässerung im Jahr 2021 eine Eigenkapitalausschüttung in Höhe von insgesamt 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen vorgenommen. Zudem fand

eine überplanmäßige Sonderausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung in Höhe von 1.300.000,00 € für die Sanierung frostgeschädigter Straßen statt. Die Erstattung für das Geh- und Radwegesanierungsprogramm beläuft sich auf 120.781,56 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	191,35	189,03	+ 2,32
II. Sachanlagen	93.527,74	92.173,21	+ 1.354,53
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	966,07	694,59	+ 271,48
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17,30	16,77	+ 0,53
Bilanzsumme	94.702,46	93.073,60	+ 1.628,86
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	6.136,00	6.136,00	0,00
II. Rücklagen	24.949,36	24.559,55	+ 389,81
III. Gewinnvortrag	3.958,70	4.050,37	- 91,67
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.574,86	4.218,92	+ 355,94
B. Sonderposten für Zuschüsse	12.975,91	13.294,51	- 318,60
C. Rückstellungen	445,25	541,55	- 96,30
D. Verbindlichkeiten	41.662,38	40.272,70	+ 1.389,68
Bilanzsumme	94.702,46	93.073,60	+ 1.628,86

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.977,05	13.665,46	+ 311,59
2. andere Aktivierte Eigenleistungen	385,31	384,08	+ 1,23
3. sonstige betriebliche Erträge davon für die Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse 391.621,00 € (Vj. 389,8 T €)	1.243,36	688,21	+ 555,15
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 20,78	- 21,11	+ 0,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 6.542,14	- 6.275,56	- 266,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 714,25	- 678,62	- 35,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	- 213,45	- 202,53	- 10,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 2.796,72	- 2.587,43	- 209,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 234,83	- 210,16	- 24,67
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 508,69	- 543,42	+ 34,73
10. Jahresergebnis	4.574,86	4.218,92	+ 355,94

Kennzahlen

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)) - Kapitalausstattung	41,8	41,9	- 0,1
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	11,5	10,8	+ 0,7
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	42,3	42,2	+ 0,1
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	92,5	93,5	- 1,0
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	99,0	99,2	- 0,2
6. Verschuldungsgrad ((Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	106,3	104,8	+ 1,5
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	32,7	30,9	+ 1,8

Umsatzerlöse

Leistungsdaten SEK	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	€	€	€
Kanalbenutzungsgebühren			
- Schmutzwassergebühren	6.219.902,55	6.169.562,46	+ 50.340,09
- Niederschlagswassergebühren	5.971.109,97	5.651.771,03	+ 319.338,94
Zwischensumme	12.191.012,52	11.821.333,49	+ 369.679,03
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.774.500,00	1.833.100,00	- 58.600,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	11.544,07	11.030,50	+ 513,57
Gesamtsumme	13.977.056,59	13.665.463,99	+ 311.592,60

Personalbestand

Betriebsleistung	1 (Stellenplan der Verwaltung)
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	1 (Stellenplan der Verwaltung)
Technischer Dienst	16

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.574.864,75 € (Vorjahr: 4.218.916,91 €). Laut Wirtschaftsplan 2021 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 4.308.500,00 € angestrebt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen, betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung/Kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellen u. a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (391,6 T€), ein Teil der periodenfremden Erträge (74,4 T€), die periodenfremde Aufwendungen (72,9 T€) sowie die Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (0,6 T€) nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV Erträge bzw. Aufwendungen dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diese Erträge niedriger bzw. um diese Aufwendungen höher ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

Das Jahresergebnis 2021 (Jahresüberschuss: 4.574,9 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2021 um 266,4 T€ und gegenüber dem Vorjahr um rd. 356,0 T€ höher aus.

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um 279,0 T€ übertroffen. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+356,2 T€). Die Planansätze für die Umsatzerlöse (-38,1 T€) und die aktivierten Eigenleistungen (-39,1 T€) wurden dagegen geringfügig unterschritten.

Demgegenüber wurde auf der Aufwandsseite die Summe der geplanten Aufwendungen mit Mehraufwendungen von 12,6 T€ nur minimal überschritten. Wesentliche Abweichungen betreffen u. a. die Gewässerunterhaltung (+125,4 T€) oder auch den Personalaufwand (-70,3 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 356,0 T€ auf 4.574,9 T€ verbessert (+ 8,4 %). Die Ergebnisverbesserung resultiert aus höheren Erträgen von 868,0 € in 2021, denen wiederum Mehraufwendungen von 512,0 T€ gegenüberstehen.

Obwohl sich die veranlagte Schmutzwassermenge in 2021 geringfügig reduziert hat, konnten durch den gestiegenen Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung von 2,92 €/cbm auf 2,98 €/cbm dennoch Mehrerlöse bei den Schmutzwassergebühren von 50,3 T€ erzielt werden. Der Gebührensatz für die Niederschlagsabwassergebühr wurde in 2021 nur unwesentlich von 1,66 €/qm auf 1,68 €/qm erhöht. Insbesondere durch die Fertigstellung des Neubaus einer Logistikhalle konnte jedoch eine größere zu entwässernde Fläche veranlagt werden, weshalb sich das Ergebnis für die Erlöse aus der Niederschlagsabwassergebühr um 319,3 T€ verbesserte. Bei den Erlösen aus dem Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung war ein geringfügiger Rückgang um 58,6 T€ auf 1.774,5 T€ zu verzeichnen. In der Summe erhöhten sich die Umsatzerlöse in 2021 gegenüber 2020 um 311,6 T€ auf 13.977,1 T€.

Das Ergebnis für die aktivierten Eigenleistungen verbesserte sich in 2021 minimal um 1,2 T€ und blieb damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber 2020 um 555,2 T€. Bei dieser erheblichen Verbesserung (+ 80,7%) ist jedoch zu beachten, dass der Großteil der Mehrerträge auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. In der Betriebsabrechnung 2021 wurden bei der Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühr Überdeckungen von insgesamt 350 T€ aus den Betriebsabrechnungen der Jahre 2017 und 2019 berücksichtigt. Demzufolge fielen die Erträge aus der hieraus resultierenden Auflösung der Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich um 220,9 T€ und damit deutlich höher aus als in 2020.

Die Einzelposition „sonstige betriebliche Erträge“ erhöhte sich im Wesentlichen durch die Versteigerung des außer Betrieb gesetzten Kanalspülwagens (Erlös der Versteigerung: 115,7 T€) und die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für den Zahlerswap auf die Höhe des Marktwertes zum 31.12.2021 (Auflösungsbetrag: 62,8 T€) um 182,4 T€. Die periodenfremden Erträge fielen aufgrund von Nachveranlagungen (180,1 T€), u. a. für die oben genannte Logistikhalle, sowie aufgrund der Erstattung des Lippeverbandes im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches über die Nachveranlagung der Lippeverbandsumlagen für die Jahre 2010-2017 (73,0 T€) um 208,6 T€ höher aus als in 2020.

Lediglich die Erlöse aus Leistungen des Eigenbetriebes für die Stadt Kamen fielen gegenüber 2020 um 58,6 T€ geringer aus, da der Inhaber der Gruppenleiterstelle für den technischen Bereich aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens ab dem Wirtschaftsjahr 2021 ausschließlich für die SEK tätig ist. Bis zum Wirtschaftsjahr 2020 war der Inhaber dieser Gruppenleiterstelle zu 50 % für den städtischen Fachbereich 60 der Stadt Kamen tätig.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Erträge somit um 868,0 T€ von 14.737,8 T€ in 2020 auf 15.605,7 T€ in 2021.

Bei den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ist in der Summe eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 266,2 T€ zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen ergaben sich dabei u. a. durch die Lippeverbandsumlage (+145,9 T€) und die Schädlingsbekämpfung (-34,5 T€).

Das Ergebnis für den Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 46,6 T€. Neben den turnusmäßigen Tarifsteigerungen gemäß dem Tarifvertrag TVöD Vka wurden in 2021 erstmals zwei in 2020 unterjährig neu eingestellte Mitarbeiter über ein volles Jahr abgerechnet. Des Weiteren führten die Neueinstellungen von zwei Mitarbeitern als Besatzung für den zweiten Kanalspülwagen zum 01.12.2021 zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 209,3 T€. Die Mehraufwendungen resultieren sowohl aus Abschreibungen für neu aktivierte Anlagen in 2021 als auch aus Abschreibungen für bereits in 2020 aktivierte Anlagen, die in 2021 erstmals über das gesamte Jahr abgeschrieben wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine geringfügige Erhöhung von 24,6 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Saldo aus höherem periodenfremden Aufwand (+56,9 T€), höherem sonstigen betrieblichen Aufwand (+27,7 T€) und geringerem Aufwand für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (-69,9 T€) zurückzuführen. Da die Betriebsabrechnung 2021 für die Abwassergebühren entgegen dem Jahr 2020 eine Überdeckung bei den Niederschlagsabwassergebühren aufweist, fällt der periodenfremde Aufwand aufgrund der Einbuchung einer Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich entsprechend höher aus. Der höhere sonstige betriebliche Aufwand in 2021 beruht auf Mietzahlungen für Mitarbeiterbüros, die im Rahmen der umfangreichen Kernsanierung des bisherigen Standortes, auch bekannt als SEK-Villa, angemietet werden mussten. Da in 2021 nur wenige Anlagen abgängig waren, fiel der Aufwand aus dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen wesentlich geringer aus als in 2020.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Aufwendungen somit um 546,7 T€ von 9.975,4 T€ in 2020 auf 10.522,1 T€ in 2021.

Das Finanzergebnis verbessert sich in der Summe um 34,7 T€. Insbesondere bei den Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung ist aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang um 31,5 T€ zu verzeichnen.

Ausblick

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“. Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2022 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 14,4 Mio. € (WPL 2021: 14,0 Mio. €) bei einem positiven Jahresergebnis von 4,0 Mio. €. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Bedarf von rd. 9,2 Mio. €. Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 9,3 Mio. €) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen. Für 2022 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2021 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr

2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 15,1 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 4,3 Mio. €. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 10,0 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2023 die Kreditaufnahme auf bis zu 8,9 Mio. € begrenzt. Auch 2023 ist vorgesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2022) dem städtischen Haushalt 2,5 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2021 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im vierundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch das seit März 2020 in Deutschland grassierende Corona-Virus auf die Stadtentwässerung Kamen werden im Jahr 2021 als gering beziffert. Es sind lediglich geringfügige Aufwendungen für Schutzmaterial wie z. B. Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel angefallen. Es wurden keine nennenswerten Bauverzögerungen aufgrund erhöhter Hygienemaßnahmen, erkrankter Mitarbeiter (sowohl bei der SEK als auch bei Baufirmen) oder Lieferengpässen von Baumaterial verzeichnet. Bei der Abrechnung der Baumaßnahmen konnten keine wesentlichen Preissteigerungen durch Inflationseffekte im Rahmen der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach Beendigung der weltweiten Lockdowns festgestellt werden.

Durch den am 24.02.2022 begonnenen kriegesischen Konflikt in der Ukraine hat die Inflationsrate, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, massiv zugenommen. Es wird daher entartet, dass die Preissteigerungen auch Auswirkungen auf die Baupreise in 2022 haben werden. Auch bei der Unterhaltung der Fahrzeuge wird aufgrund der höheren Kraftstoffpreise mit höheren Aufwendungen gerechnet. Trotzdem werden die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen in 2022 als gering angesehen. Da die Abwasserentsorgung über Gebühren und damit kostendeckend finanziert wird, sind Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Ralf Tost (Kämmerer, Stadt Kamen)

Betriebsausschuss

Mitglieder des Rates

Anke Dörlemann (Vorsitzende) (Bündnis 90 / Die Grünen)
Oliver Sypersek (Stellvertreter) (SPD)

	Mitglieder	StellvertreterInnen
SPD	Bartosch, Oliver Eckardt, Joachim Kasperidus, Klaus Pasalk, Nadine Sklorz, Lucas Syperek, Oliver	Aschhoff, Denis Akca, Mehmet Wiedemann, Manfred Nickel, Bastian Skodd, Ulrike Wältermann, Theodor
CDU	Helmken, Stefan Kissing, Heinrich Middendorf, Susanne Pszolka, Helga	Eisenhardt, Ralf Langner, Ralf Sude, Andreas Fuhrmann, Rainer
Bündnis 90/ Die Grünen	Dörlemann, Anke Madeja, Marian-Rouven	Heinrichsen, Sandra Lütschen, Timon
Die Linke	Grosch, Klaus-Dieter	Lindemann-Opfermann, Ruthild

Sachkundige BürgerInnen

	Mitglieder	StellvertreterInnen
SPD	Janßen, Rüdiger Müller, Jochen Özkir, Aziz	Kalthoff, Jan Bollmann, Frank Scholz, Manfred
CDU	Korte, Marco Bock, Kim Christopher	Wilhelm, Martin Tiefenbach, Sascha
Bündnis 90/ Die Grünen	Steffens, Dirk (bis 29.10.2021) Gerwin, Peter (ab 12.11.2021)	Gerwin, Peter (bis 11.11.2021) Wronski, Tanja (ab 12.11.2021)
FW	Hulshof, Manfred	Kobus, Marion
FDP	Henze, Christian	Hößl, Klaus

Beschäftigtenvertreter

Fleißig, Uwe
Beier, Jochen (Stellvertreter)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die VertreterInnen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der SEK nicht vor. Da das Unternehmen weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt, ist gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 LGG ein Gleichstellungsplan nicht erforderlich.

5. GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts

Unternehmenssitz

Unna
 Geschäftsanschrift:
 Friedrich-Ebert-Straße 59
 59425 Unna

Gründung

Das Kommunalunternehmen wurde am 05.11.2016 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung A, Nr. 4053 eingetragen.

Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 18.09.2018.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand der Anstalt ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede und die Stadt Kamen als öffentliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Ferner widmet sich die Anstalt der Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungsmaterialien für den Kreis Unna.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW – Abfallentsorgung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 40.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Kreis Unna	10.000,00	25,00
Stadt Kamen	10.000,00	25,00
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,00
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 10.000,00 €.

Jahresüberschüsse werden gem. § 10 Abs. 4 der Satzung den Trägerkommunen im Verhältnis der jeweils gezahlten Kostenanteile für die Entsorgungsleistungen ausgezahlt. Über die Verwendung (Rücklagenzuführung oder Auszahlung) entscheidet aber zunächst der Verwaltungsrat (§ 7 Abs. 2 Buchst. I). Verluste werden – soweit sie nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können – von den Trägerkommunen im Verhältnis der jeweils gezahlten Kostenanteile für die Entsorgungsleistungen ausgeglichen.

Im Jahr 2021 hat die Stadt Kamen keine Gewinnausschüttung für 2020 erhalten, da das Jahresergebnis zur Kompensation der mehrwertsteuerbedingten Umsatz- und Ertragsreduktion eingesetzt wird, um so einen Verlustausgleich der Träger zu vermeiden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,73	6,31	-1,58
II. Sachanlagen	1.450,80	1.617,82	-167,02
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	237,45	296,42	-58,97
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	78,84	84,12	-5,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,77	0,37	+0,40
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	98,86	-98,86
Bilanzsumme	1.772,59	2.103,90	-331,31
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	40,00	40,00	0,00
II. Bilanzverlust/-gewinn	11,57	- 138,86	+150,43
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	98,86	-98,86
B. Rückstellungen	92,83	111,92	-19,09
C. Verbindlichkeiten	1.628,19	1.991,98	-363,79
Bilanzsumme	1.772,59	2.103,90	-331,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	2.025,31	1.787,12	+238,19
2. sonstige betriebliche Erträge	17,89	228,24	-210,35
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-689,83	- 744,40	+54,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 652,80 (Vorjahr: € 652,80)	-154,23	- 159,08	+4,85
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-276,22	- 274,36	-1,86
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-742,75	- 565,31	-177,44
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	12,07	-12,07
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13,89	- 16,97	+3,08
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15,35	- 38,65	+23,30
9. Ergebnis nach Steuern	150,93	228,66	-77,73
10. Sonstige Steuern	-0,50	- 369,51	+369,01
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	150,43	- 140,85	+291,28
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-138,86	2,00	-140,86
13. Bilanzverlust/-gewinn	11,57	- 138,85	+150,42

Kennzahlen

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital) - Kapitalausstattung	2,9	-*	+2,9
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	291,7	-*	+291,7
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	3,5	-*	3,5
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	76,2	91,5	-15,3
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	82,1	77,2	+4,9
6. Verschuldungsgrad ((Fremdkapital : Eigenkapital) x 100) - Finanzierungsstruktur	3.337,2	-*	+3.337,2
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	7,4	- 7,9	+15,3

*Das Eigenkapital betrug 0 €, weswegen eine Berechnung der Kennzahlen nicht möglich war. Bei dem Wert der Veränderung zum Vorjahr wird vom Kennzahlenwert 0 ausgegangen.

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlichen MitarbeiterInnen 18

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2021 bei einem Umsatz von 2.025 T€ einen Jahresüberschuss in Höhe von 150 T€. Damit konnte das für 2021 geplante Ergebnis in Höhe von 142 T€ moderat überschritten werden.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 mit einem Umsatz von 1.787 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 141 T€ war einmalig geprägt von den ertrags- und aufwandswirksamen Auswirkungen eines Anwendungserlasses (14. November 2019) des Bundesfinanzministeriums zur Anwendung des § 2b UStG sowie einer weiteren Konkretisierung aus dem Jahr 2020, so dass ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig ist. Die hieraus resultierenden Korrekturen in den relevanten Erlös- und Aufwandspositionen sowie bei den Investitionen für den Zeitraum 2017 bis 2019 führte in der Saldierung zu einer deutlichen Ergebnisbelastung in Höhe von 277 T€ für das Geschäftsjahr 2020.

Die Erlöse nahmen im Geschäftsjahr 2021 konsequent in allen Bereichen der kommunalen Sammlungs- bzw. Transportleistungen zu. Dies ist einerseits dem Preiseffekt aufgrund der dargestellten Umsatzsteuerthematik geschuldet. Andererseits erhöhten sich auch die gesammelten Mengen im Bereich der Bioabfälle, des Papiers sowie der Wertstofftonne.

Dem gegenüber sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres Einmaleffekten im Zusammenhang mit der USt-Systematik enthalten, die sich deutlich auf die sonstigen betrieblichen Erträge ausgewirkt hatten und zu einem entsprechenden Rückgang im Jahr 2021 führen (19 T€; Vorjahr: 228 T€).

Aufwandsseitig nahmen die Personalaufwendungen aufgrund einer um einen Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt reduzierten Mitarbeiterzahl von 844 T€ (Vorjahr: 903 T€) ab. Während die Abschreibungen auf einem konstanten Niveau im Vorjahresvergleich verblieben, führte die positive Entwicklung des operativen Geschäfts auch zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um +177 T€ auf 743 T€. Besonderen Einfluss nahmen dabei die Leistungen an die dualen Systeme (269 T€; Vorjahr: 72 T€) im Zusammenhang mit den Verwertungserlösen aus dem Papier. Weitere wesentliche Kostenfaktoren sind die Aufwendungen für Betriebsmittel (167 T€; Vorjahr: 136 T€) sowie die Kosten für Kfz-Reparaturen, die sich mit 120 T€ auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Bilanzsumme reduzierte sich von 2.104 T€ um 331 T€ auf 1.773 T€. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung insbesondere durch ein abschreibungsbedingt verringertes Anlagevermögen wider (1.451 T€; Vorjahr: 1.618 T€). Ferner folgte aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 99 T€, der aufgrund des erzielten Jahresergebnisses 2021 ausgeglichen werden konnte.

Passivisch führen die planmäßigen Tilgungsleistungen zu entsprechend reduzierten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (1.436T€; Vorjahr: 1.864 T€).

Da der erzielte Jahresüberschuss den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überkompensieren kann, weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein positives Eigenkapital von 52 T€ aus.

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detaillierte Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 84 T€).

Ausblick

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2022 erwartet die Gesellschaft bei leicht wachsenden Erlösen ein Jahresergebnis in Höhe von 178 T€ und liegt damit moderat über dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2021. Die GWA AöR plant Investitionen in Höhe von 115 T€. Die Finanzierung soll aus eigenen Mitteln erfolgen.

Die Prognosen sind jedoch insbesondere in Anbetracht des ungewissen Fortgangs und der Folgen des „Russland-Ukraine-Konflikts“ mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. Die Gesellschaft wird mittelbar von Preissteigerungen im Treibstoffbereich betroffen sein, so dass nach gegenwärtiger Einschätzung das Jahresergebnis dadurch negativ beeinflusst werden kann. Nach derzeitiger Einschätzung kann sich der Gesamteffekt auf rd. -80 T€ belaufen.

Die Prognosen sind in Anbetracht des ungewissen Ausgangs der Coronakrise erneut mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den „Vor-Corona-Jahren“. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind nach § 4 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts“ der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand/Geschäftsführung

Benedikt Stapper

Verwaltungsrat

Vorsitzende/r

Elke Kappen (Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

für die **Stadt Kamen** sind im Verwaltungsrat vertreten:

Klaus Kasperidus	(SPD)
Michael Bierhoff	(CDU)
Elke Kappen	(Bürgermeisterin, Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der GWA Kommunal AöR nicht vor. Da das Unternehmen weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt, ist gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 LGG ein Gleichstellungsplan nicht erforderlich.

Verkehr

6. Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Unternehmenssitz

Kamen
 Geschäftsanschrift:
 Krögerweg 11
 48155 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 06.08.1908 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4491 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 24.04.2017.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z. B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW – Förderung des öffentlichen Verkehrs – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 3.856.100,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 311.320,00 €.

Es besteht eine Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. Anschließend errechnet der Kreis Unna den jeweiligen Erstattungsbedarf für die jeweiligen Nutzergemeinden.

An den Kreis Unna wurde seitens der Stadt Kamen ein Zuschuss zum Zwecke des Verlustausgleichs 2021 der VKU in Höhe von 817.186,10 € gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	576,51	469,67	+106,84
II. Sachanlagen	16.383,69	15.725,06	+658,63
III. Finanzanlagen	331,03	329,53	+1,50
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	233,07	203,26	+29,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.055,49	8.048,42	+6.007,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	376,68	6.751,56	-6.374,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,96	3,17	-2,21
Bilanzsumme	31.957,43	31.530,67	+426,76
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856,10	3.856,10	0,00
II. Kapitalrücklagen	792,50	792,50	0,00
III. Verlustvortrag	-152,95	-152,95	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	2.466,89	3.913,32	-1.446,43
C. Verbindlichkeiten	24.693,12	23.080,63	+1.612,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten	301,77	41,07	+260,70
Bilanzsumme	31.957,43	31.530,67	+426,76

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	29.133,70	30.030,95	-897,25
2. sonstige betriebliche Erträge	5.935,14	3.824,99	+2.110,15
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.802,13	- 2.341,32	-460,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.097,51	- 13.965,67	-131,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.681,84	- 10.609,82	-72,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (davon für Altersversorgung: 570.209,44 €, i.Vj. 483.600,89 T€)	-3.098,72	- 3.020,84	-77,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.631,28	- 2.306,57	-324,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.622,95	- 1.461,51	-161,44
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,35	0,21	+5,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-121,07	- 131,64	+10,57
10. Ergebnis nach Steuern	18,69	18,78	-0,09
11. Sonstige Steuern	-18,69	- 18,78	+0,09
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i.d.R. durch den Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten Personenverkehr	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Fahrgastzahlen nach Ertragsstatistik (in Tsd.)			
- Jedermannverkehr	5.648	6.612	-964
- Ausbildungsverkehr	5.955	6.104	-149
- Schwerbehinderte / Freifahrer	446	496	-50
Verkehrsnetz			
- Linienlänge gemäß § 42 u. § 43 PBefG	1.952	1.958	-6
- Anzahl der Linien gesamt	104	106	-2
Betriebsleistung			
- Wagen-km Omnibus gesamt (in Tsd.)	8.064	8.043	+21

Die VKU beförderte im Berichtsjahr rund 12,1 Mio. Fahrgäste. Das entspricht einem Rückgang von etwa 8,8 % gegenüber dem Vorjahr. Der sogenannte Jedermannverkehr nahm pandemiebedingt um rd. 14,6 % über dem Vorjahresniveau ab.

Im für das Unternehmen besonders wichtigen Ausbildungsverkehr ging die Zahl der Fahrgäste, die Schulträgerkarten erhalten, um 0,5% zurück. Der Freiverkauf von Schülerkarten verzeichnete einen Rückgang um 6,9 %, sodass der Ausbildungsverkehr insgesamt um 2,4 % gesunken ist.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten beträgt 3,5 %.

Personalbestand

Anzahl der MitarbeiterInnen 252

Geschäftsentwicklung

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % zurück. Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm und Nachzahlungen gemäß § 148 SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist- Vergleich überwacht.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 252 Mitarbeiter und 9 Auszubildende. Davon waren 40 Teilzeitbeschäftigte.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 12,1 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die fahrtwind-App nach dem Westfalentarif, CarSharing als Kooperationspartner, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen und Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERPSystems im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 4,1% zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 10,4% zurückgingen, stieg der Ausbildungsverkehr um rd. 4,8%.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.070 Tsd. km und blieb damit nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung E-Rechnung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,65 Mio. € vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag mit den Corona-Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm um rd. 120 T€ niedriger als Planwert von 9,77 Mio. € (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert.

Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Bilanzsumme der VKU stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 427 T€ auf 31.957 T€.

Das Anlagevermögen stieg um 767 T€ auf 17.291 T€. Der Anstieg ist hauptsächlich durch den Zugang von Omnibussen begründet.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 338 T€ auf 14.665 T€ zurück. Während Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 6.007 T€ stiegen, ging das Bankguthaben um rd. 6.375 T€ zurück.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 T€ unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 14,1 %.

Bei den Rückstellungen war ein Rückgang um rd. 1.446 T€ auf 2.467 T€ zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um rd. 1.612 T€ auf 24.693 T€. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Lieferungen und Leistungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.500 T€ ausgezahlt.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Ausblick

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs, begrüßt die Entscheidung des Bundes und der Länder, zügige Beratungen über eine pandemiebedingte Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für 2022 zu beginnen. Der VDV-Präsident: „Diese Krise verlangt der Branche alles ab und wird in ihren Auswirkungen auch das Jahr 2022 beherrschen. Wie genau kann derzeit kaum jemand sagen. Gewissheit herrscht bislang nur über drei Dinge: Erstens, es gibt kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Zweitens, die Branche fährt, obwohl die Fahrgastzahlen bei 75 bis 80 Prozent liegen, auf Wunsch der Politik weitestgehend ihr volles Angebot. Drittens: Der aktuelle ÖPNV-Rettungsschirm läuft Ende 2021 aus. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass Bund und Länder kurzfristig über eine Anschlussregelung verhandeln wollen. Nur so können wir das volle Angebot auf Straße und Schiene bringen, das auch für das Einhalten eines gewissen Abstands wichtig ist.“

Während im Januar und Februar 2020 noch Fahrgast-Rekordmonate verzeichnet werden konnten, ging die durchschnittliche Fahrgastnachfrage im März und April 2020 infolge fehlender Fahrtanlässe, Homeoffice etc. auf bundesweit zehn bis 20 Prozent des Vorkrisenniveaus zurück. Bis zum Spätsommer 2020 hatten sich die Verkehrsunternehmen auf eine Marke von durchschnittlich rund 80 Prozent des Vorkrisenniveaus zurückgearbeitet. Diese Zahl ging nach den erneuten Beschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 wieder auf 50 Prozent zurück und näherte sich zuletzt der Marke von durchschnittlich 75 bis 80 Prozent wieder an. „Die Branche ist mehr denn je gefordert, die erneute Verlängerung der Covid-Krise zu meistern und gleichzeitig ihren Beitrag zu leisten, die Mobilitätswende vor Ort voranzutreiben, um die Klimaschutzziele bis 2030 für den Verkehrssektor zu erreichen. Hierzu

benötigt sie aber die Unterstützung der Politik“, so Wortmann abschließend. (VDV Pressemitteilungen vom 19.11.2021).

Die Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmehausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Das Unternehmen plant für 2022 mit einem Defizit von rd. 9.671 T€ vor Ausgleichsleistungen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU bis 2030 gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Der VDV bekräftigt in diesem Zusammenhang auch nochmals die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung für die Angebote im Nahverkehr. Die dafür vom Bund und den Ländern bereitgestellten Mittel müssen noch in diesem Jahr, wie auch im Koalitionsvertrag

vereinbart und in der Verkehrsministerkonferenz im Februar zwischen Bund und Ländern verabredet, erhöht werden. Nur so sind auch zusätzliche Angebote und Kapazitäten, die im Rahmen der Ticketaktion und der Mobilitätssicherung der Geflüchteten jetzt umgesetzt werden, auskömmlich finanzierbar. Auch den aktuell durch den Krieg in der Ukraine steigenden Energiekosten der Branche muss durch einen entsprechenden Finanzausgleich Rechnung getragen werden. (VDV Pressemitteilung vom 25.03.2022).

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken und Chancen aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der VKU besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der WVG wahrgenommen werden.

Geschäftsführer der VKU ist:

Dipl.- Wirtsch.- Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Mario Löhr (Landrat, Kreis Unna)

1. stellv. Vorsitzender

Dr. Uwe Liedtke (Beigeordneter, Stadt Kamen)

2. stellv. Vorsitzender

Thomas Tralle (Busfahrer)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Klaus Kasperidus (SPD)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10,53 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der VKU nicht vor.

6.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Münster
Geschäftsanschrift:
Krögerweg 11
48155 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 09.03.1970 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Münster, Abteilung B, Nr. 461 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist aktuell gültig in der Fassung vom 21. November 2017.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen (im Folgenden nur Verkehrsunternehmen genannt). Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und betriebliche Managementaufgaben für die Verkehrsunternehmen, d. h. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) sowie sämtliche Tochtergesellschaften, mit allen Rechten und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie im Namen und auf Rechnung eines jeden Unternehmens. Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2.214.500,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.043.980,00	47,14
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	632.710,00	28,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	316.360,00	14,29
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	221.450,00	10,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen. Die Stadt Kamen haftet maximal bis zur Höhe ihrer Einlage bei der VKU.

Da die VKU eine Umlage zum Aufwendungsersatz an die WVG leistet, ist die Stadt Kamen mittelbar über den Verlustausgleich der VKU und über die Kreisumlage an dieser beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Kamen bestehen daher potenziell in der Erhöhung des zu leistenden Verlustausgleichs auf Ebene der VKU.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143,12	307,25	-164,13
II. Sachanlagen	1.737,49	1.733,50	+3,99
III. Finanzanlagen	0,93	0,93	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	82,95	33,42	+49,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.702,30	7.239,02	-1.536,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	184,97	4.281,22	-4.096,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10,24	12,79	-2,55
Bilanzsumme	7.862,00	13.608,13	-5.746,13
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.214,50	2.214,50	0,00
B. Rückstellungen	2.864,25	2.839,24	+25,01
C. Verbindlichkeiten	2.782,14	8.553,28	-5.771,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,11	1,11	0,00
Bilanzsumme	7.862,00	13.608,13	-5.746,13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	11.369,68	10.500,58	+869,10
2. sonstige betriebliche Erträge	25,30	9,30	+16,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-74,77	- 68,85	-5,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.209,40	- 2.628,66	-580,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.335,94	- 5.146,52	-189,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: 468.292,76 €, (i. Vj. 407.145,55 €)	-1.524,43	- 1.387,13	-137,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-512,62	- 453,48	-59,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-483,11	- 498,02	+14,91
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,36	10,09	-2,73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 155.994,00 € (i. Vj. 162.594,00 €)	-163,66	- 190,88	+27,22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-89,24	- 137,26	+48,02
11. Ergebnis nach Steuern	9,17	9,17	0,00
12. Sonstige Steuern	-9,17	- 9,17	0,00
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen	90
- davon in Teilzeit	15
Anzahl der Auszubildenden	6

Geschäftsentwicklung

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rd. 11,37 Mio. € (Vj. rd. 10,50 Mio. €). Diese setzen sich mit rd. 7,49 Mio. € (Vj. rd. 7,25 Mio. €) aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage sowie mit rd. 3,88 Mio. € (Vj. rd. 3,25 Mio. €) sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen Lieferungen und Leistungen für Dritte, Fördermaßnahmen des Landes NRW für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation, Digitalisierung sowie des Datenmanagements im Auftrag der Zweckverbände und Verkehrsunternehmen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das von den Zinseffekten aus der Bewertung der Rückstellungen geprägte Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Unternehmen investierte weiterhin in Informationstechnologie, Digitalisierung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,75 Mio. € auf rd. 7,86 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen das Umlaufvermögen. Der Rückgang des Umlaufvermögens um rd. 5,58 Mio. € auf 5,97 Mio. € resultiert aus niedrigeren Forderungen in Form von Festgeldanlagen, Steuern sowie Kassenhilfen.

Auf der Passivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten in Form von Kassenhilfen und Steuern. Die Rückstellungen blieben mit rd. 2,86 Mio. € nahezu unverändert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern gingen aufgrund niedrigerer Kassenhilfemittel um rd. 6,20 Mio. € zurück. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten stiegen um rd. 429 T€.

Die EK-Quote beträgt 28,17 %.

Ausblick

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs, begrüßt die Entscheidung des Bundes und der Länder, zügige Beratungen über eine pandemiebedingte Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für 2022 zu beginnen. Der VDV-Präsident: „Diese Krise verlangt der Branche alles ab und wird in ihren Auswirkungen auch das Jahr 2022 beherrschen. Wie genau kann derzeit kaum jemand sagen. Gewissheit herrscht bislang nur über drei Dinge: Erstens, es gibt kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Zweitens, die Branche fährt, obwohl die Fahrgastzahlen bei 75 bis 80 Prozent liegen, auf Wunsch der Politik weitestgehend ihr volles Angebot. Drittens: Der aktuelle ÖPNV-Rettungsschirm läuft Ende 2021 aus. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass Bund und Länder kurzfristig über eine Anschlussregelung verhandeln wollen. Nur so können wir das volle Angebot auf Straße und Schiene bringen, das auch für das Einhalten eines gewissen Abstands wichtig ist.“

Während im Januar und Februar 2020 noch Fahrgast-Rekordmonate verzeichnet werden konnten, ging die durchschnittliche Fahrgastnachfrage im März und April 2020 infolge fehlender Fahrtanlässe, Homeoffice etc. auf bundesweit zehn bis 20 Prozent des Vorkrisenniveaus zurück. Bis zum Spätsommer 2020 hatten sich die Verkehrsunternehmen auf eine Marke von durchschnittlich rund 80 Prozent des Vorkrisenniveaus zurückgearbeitet. Diese Zahl ging nach den erneuten Beschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 wieder auf 50 Prozent zurück und näherte sich zuletzt der Marke von durchschnittlich 75 bis 80 Prozent wieder an. „Die Branche ist mehr denn je gefordert, die erneute Verlängerung der Covid-Krise zu meistern und gleichzeitig ihren Beitrag zu leisten, die Mobilitätswende vor Ort voranzutreiben, um die Klimaschutzziele bis 2030 für den Verkehrssektor zu erreichen. Hierzu benötigt sie aber die Unterstützung der Politik“, so Wortmann abschließend (VDV Pressemitteilungen vom 19.11.2021).

Die Maßnahmen wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und –anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Für das Berichtsjahr 2022 erwartet das Unternehmen durch das Umlageprinzip unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis. Die betreuten angeschlossenen Verkehrsunternehmen aus dem kommunalen Umfeld als Gesellschafter leisten dem Unternehmen für die Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit Aufwendungsersatz in Form einer Umlage.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

6.2 Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Unternehmenssitz

Münster
Geschäftsanschrift:
Schorlemerstraße 12-14
48143 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 01.02.2017 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Münster, Abteilung B, Nr. 16513 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der öffentliche straßengebundene Personennahverkehr (ÖSPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV).

Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Aufgaben der folgenden Bereiche:

- a) Erbringung von Management- und Serviceleistungen auf dem Gebiet des ÖPNV für die Gesellschaft im Rahmen von Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen auch für Dritte,
- b) Tarifierung und Tarifentwicklung,
- c) Mitwirkung und Regelung der Einnahmeaufteilung in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe,
- d) Mitwirkung an der Anwendung und Fortentwicklung von Übergangstarifen und tariflichen Kragenlösungen zu benachbarten Kooperationsräumen, anderen angrenzenden Räumen und zum Schienenpersonennahverkehr. Dies gilt auch für die landesweiten Planungen zur Bildung und Anwendung eines den Gemeinschaftstarif überlagernden NRW-Tarifes und anderer benachbarter Tarifräume.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 28.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
DB Regio AG	1.000,00	3,57
Erfmann Reisen GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
BVR Busverkehr Rheinland GmbH	1.000,00	3,57
EVG Euregio - Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1.000,00	3,57
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.000,00	3,57
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00	3,57
StadtBus Bocholt GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.000,00	3,57
Stadtwerke Münster GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen	1.000,00	3,57
WB Westfalen Bus GmbH	1.000,00	3,57
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe	1.000,00	3,57
Kreis Coesfeld	1.000,00	3,57
Gronemann GmbH	1.000,00	3,57
Märkischer Kreis	1.000,00	3,57
Kreis Warendorf	1.000,00	3,57
Veelker GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Kreis Borken	1.000,00	3,57
Husmann Reisen GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	1.000,00	3,57
National Express Rail GmbH	1.000,00	3,57
EBR – Busreisen GmbH	1.000,00	3,57
Josef Kottenstedte GmbH Omnibusbetriebe	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH	1.000,00	3,57

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH an der Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	5,24	3,11	+2,13
II. Finanzanlagen	10,00	10,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	424,35	405,16	+19,19
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	142,11	161,71	-19,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	581,70	579,98	+1,72
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	28,00	28,00	0,00
II. Gewinnvortrag	15,88	10,20	+5,68
III. Jahresüberschuss	5,65	5,69	-0,04
B. Rückstellungen	24,03	15,35	+8,68
C. Verbindlichkeiten	508,14	520,74	-12,60
Bilanzsumme	581,70	579,98	+1,72

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	1.495,02	1.559,38	-64,36
2. sonstige betriebliche Erträge	2,27	0,00	+2,27
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4,31	-3,69	-0,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-421,06	-524,48	+103,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-301,60	-263,63	-37,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung -davon für Altersversorgung: 11.043,93 €, (i. Vj. 9.517,93 €)	-73,37	-64,31	-9,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2,81	-4,37	+1,56
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-686,75	-689,76	+3,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,30	-0,34	+0,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,44	-3,11	+1,67
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	5,65	5,69	-0,04

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen 4

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 582 T€ und resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen, 566 T€.

Dem stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 508 T€ gegenüber.

Die Eigenkapital (EK) -Quote beträgt 8,51 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist aufgrund ihrer Struktur sowie auch im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, welches mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) vereinbart ist, gesichert.

Die betreuten Verkehrsunternehmen, bei denen es sich größtenteils um Gesellschafter handelt, leisten in Form von Abschlagszahlungen sowie einer Endabrechnung eine Geschäftsführungsumlage gemäß des von der Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossenen Wirtschaftsplans.

Des Weiteren werden Einnahmen insbesondere für gemeinsame Projekte im Rahmen einer direkten Weiterberechnung erzielt.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rund 1.495 T€. Diese setzen sich mit rd. 746 T€ aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage mit rd. 695 T€ aus der Weiterberechnung

von Lieferungen und Leistungen Dritter sowie rd. 54 T€ aus erhaltenen Fördermitteln (CiBo) zusammen.

Dem stehen 425 T€ an Materialaufwand sowie insg. 1.065 T€ an Personal- und sonstigen Aufwendungen gegenüber.

Die Gesellschaft hat somit im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss als finanziellem Leistungsindikator von 5.648,03 € erzielt.

Ausblick

Gemeinsam mit den anderen Partnern im WestfalenTarif wurden für die tarifliche Weiterentwicklung des WestfalenTarifs für die nächsten Jahre folgende 3 Schwerpunkte gesetzt:

- Einführung eines E-Tarifes
In Verbindung mit der NRW-weiten Implementierung eines CiBo – Systems muss ein westfalenweiter E-Tarif entwickelt, wirtschaftlich abgeschätzt und organisatorisch implementiert werden.
- Konsolidierung des Zeitkartensegments
Hier erfolgt die Zusammenführung der neuen Ansätze im Bereich des JobTicket – Piloten sowie der Angebotsoffensive Münsterland.
- Einführung eines pauschalen SchülerTickets
Auf Basis der bereits bekannten Modelle goCard, FlashTicket oder Schoko-Ticket wird auch für den westfälischen Tarifraum ein passendes pauschales SchülerTicket entwickelt. Die TG ML-RL hat hierzu die fachliche Projektleitung übernommen.

Unverändert wurde auch im Jahr 2021 an der Umsetzung dieser Schwerpunkte gearbeitet. Zwischen allen Partnern wurde im Frühjahr 2021 eine aus den Eckpunkten abgeleitete Strategie für die nächsten Jahre beschlossen.

Zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich der vertrieblichen Koordinierung hat die TG MLRL ein Konzept erstellt, dass auch die Kofinanzierung von Personalkosten durch die beteiligten bzw. profitierenden Gesellschafter enthält. Die Entscheidung über diese zusätzlichen Aufgaben soll 2022 fallen.

Die im Gründungsbeschluss der WT GmbH von 2017 beschlossene Revision mit dem Ziel einer Prozessoptimierung wirkt sich voraussichtlich auch auf die weitere Aufgabenstellung der TG ML-RL aus. Die von einem externen Gutachter zu erstellenden Optimierungsvorschläge werden sich nach dem Willen einiger Gesellschafter auch auf die Dienstleistungsverträge mit den regionalen Tarifgemeinschaften beziehen. Sollten sich hieraus Änderungen ergeben, so ab 2023 auch mit Auswirkungen auf die TG ML-RL zu rechnen.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Wirtschaftsplan 2022 ein ähnliches Ergebnis wie im Berichtsjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Matthias Hehl

Wirtschaft und Tourismus

7. Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG)

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Rathausplatz 2 - 4
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.06.1993 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4691 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.02.2014.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/ Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Kamener Stadthalle sowie die Bereitstellung und Organisation von Räumen, einschl. aller technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungsgegenstände, Inventar und Personal zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die im Interesse der Stadt Kamen liegen. Die Gesellschaft pachtet die gesamten Räumlichkeiten, Betriebsvorrichtungen und sonstigen Einrichtungsgegenstände der Kamener Stadthalle, einschließlich des gesamten Gastronomiebereiches und der sogenannten „Alten Villa“ (Städtisches Objekt Rathausplatz 4).

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Kulturförderung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 25.564,59 €.

Für das Jahr 2021 wurden 281.222,08 € zum Zwecke des Verlustausgleichs seitens der Stadt Kamen an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,50	0,07	2,43
II. Sachanlagen	105,00	130,21	- 25,12
B. Umlaufvermögen			
I. Waren	20,28	20,82	- 0,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20,05	134,48	- 114,43
III. Kassenbestand	53,04	1,44	51,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,87	4,90	0,97
Bilanzsumme	206,74	291,92	- 85,18
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,56	25,56	-
B. Rückstellungen	8,65	11,36	- 2,71
C. Verbindlichkeiten	167,66	252,70	- 85,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4,87	2,30	2,57
Bilanzsumme	206,74	291,92	- 85,18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	324,74	206,57	118,17
2. sonstige betriebliche Erträge	5,60	214,21	- 208,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 120,81	- 112,29	- 8,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 49,99	- 62,60	12,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 246,79	- 257,03	10,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 17.076,49€, i. Vj. 36 T€)	- 87,54	- 101,61	14,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 31,86	- 36,41	4,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 73,63	- 94,31	20,68
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,28	0,00	0,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1,15	- 1,61	0,46
9. Ergebnis nach Steuern	- 281,15	- 245,08	- 36,07
10. Sonstige Steuern	- 0,07	- 0,08	0,01
11. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	- 281,22	- 245,16	- 36,06
12. Erträge aus Verlustübernahme	281,22	245,16	36,06
13. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i.d.R. durch die Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten KBG in T€	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Umsatzerlöse Gastronomie	103	107	- 4
Personalgestellung und Anlagenvermietung	195	86	109
Veranstaltungen/Messen	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Nebenleistungen	27	13	14
Umsatzerlöse gesamt	325	206	119

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

8

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war das 29. Jahr des Betriebes für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) als Pächterin und Betreiberin des „Begegnungszentrums“ Stadthalle

der Stadt Kamen. Weitere Aufgabe der KBG ist, die Kultur- und Wirtschaftsförderungsveranstaltungen der Eignerin organisatorisch, technisch-handwerklich und gastronomisch zu unterstützen.

Es fanden 172 Veranstaltungen (Vj. 111) statt, davon 105 Veranstaltungen (Vj. 48) mit 5 Probetagen (Vj. 5) im Saalbereich und 36 Meetings und Feiern (Vj. 43) im Konferenzbereich. Im Restaurant fanden 13 (Vj. 3), „außer Haus“ 9 (Vj. 3) Veranstaltungen statt. Eigenveranstaltungen wurden in 2021 nicht durchgeführt. Das mietkostenfreie Angebot nutzten Kamenener Vereine und Verbände für 4 Veranstaltungen (Vj. 9). Insgesamt verzeichnete die Kamenener Stadthalle 19.602 Gäste (Vj. 8.246).

In der Konzertaula wurde für 29 kulturelle und schulische Veranstaltungen (Vj. 28) die technische und gastronomische Betreuung durchgeführt.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der insgesamt 201 Veranstaltungen (Vj. 139) sind u. a. auch Aushilfskräfte eingesetzt worden.

Für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH ist eine ähnliche Tendenz erkennbar. Die Quartale II, III und IV waren umsatzstärker als im Jahr 2020, konnten an den Umsatz des Vorkrisenjahres 2019 aber nicht anknüpfen. Trotz dieser Steigerung fällt das Jahresergebnis 2021 um 36 T€ schlechter aus als im Vorjahr. Dies ist vor allem durch den Wegfall von Corona-Hilfen zu erklären.

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 292 T€ auf 207 T€ gesunken. Das Eigenkapital wird unverändert mit 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 12,4 % (Vj. 8,76 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch unterjährige Abschlagszahlungen auf den geplanten Verlustausgleich der Gesellschafterin Stadt Kamen gesichert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -281 T€ (Vj. -245 T€). Die Gesamterträge sanken trotz Steigerung der Umsatzerlöse (+118 T€ auf 325 T€, Vj. 207 T€) im Verhältnis zum Vorjahr um 90 T€ auf 331 T€ (Vj. 421 T€). Dies ist vor allem durch den Rückgang der sonstigen Erträge um 208 T€ auf 6 T€ (Vj. 214 T€) begründet. Diese beinhalteten 2020 die November- und Dezemberhilfe sowie die Kapitalabfindung aus einer Versicherung. In 2021 konnten keine Corona-Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die Gesamtaufwendungen sanken um 54 T€ auf 612 T€ (Vj. 666 T€).

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ verschlechtert.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres gesunken (-24 T€). Das ergibt sich aus der Reduzierung der Personalkosten für die tariflich Beschäftigten durch Kurzarbeit um 46 T€ auf 338 T€ (Vj. 384 T€) und den höheren Aufwendungen für Aushilfen aufgrund gestiegener Veranstaltungszahlen um 23 T€ auf 94 T€ (Vj. 71 T€). Die Personalkostenerstattung der Eignerin ist um 1 T€ auf 98 T€ (Vj. 97 T€) gestiegen.

Das Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von 281 T€ verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 36 T€. Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Das Geschäftsjahr 2021 war, wie bereits das Jahr 2020, wesentlich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Zwar stiegen die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um 118 T€ auf 325 T€, erreichten aber bei weitem nicht das Erlösniveau vor der Pandemie.

Der Materialaufwand sank um 4 T€. Während bei dem Wareneinkauf für den Gastronomieservice (+6 T€) sowie bei den Fremdleistungen für Veranstaltungen (9 T€, Vj. 5 T€) Aufwandssteigerungen zu verzeichnen waren, war bei den übrigen Fremdleistungen eine leichte Entlastung zu beobachten. Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Dienstleistungs- und Reinigungsaufwendungen (17 T€, Vj. 41 T€). Seit dem 01. Oktober 2021 erfolgt die Reinigung der Stadthalle mit eigenem Personal.

Der um 25 T€ geringere Personalaufwand von 334 T€ (Vj. 359 T€) enthielt die anteiligen Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 3 Mitarbeiter im kaufmännischen, 2,5 Mitarbeiter im technischen, 1 Mitarbeiter im gastronomischen Bereich und die Aushilfslöhne (74 T€; Vj. 56 T€) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (88 T€; Vj. 102 T€). Von der Stadt Kamen wurden Personalkosten in Höhe von insgesamt 98 T€ (Vj. 97 T€) erstattet.

Das Rohergebnis verbesserte sich um 147 T€. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die mit dem zweiten Quartal 2021 gestiegenen Umsätze bei.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge verschlechterte sich dagegen um 188 T€.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres waren im Wesentlichen einmalig die Corona-Hilfen (118 T€) sowie die Kapitalabfindung aus einer Versicherung (69 T€) enthalten. In 2021 konnten keine Corona-Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die sonstigen Aufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2020 um 20 T€ gesunken. Im Wesentlichen betrafen sie Versicherungsprämien (24 T€), Gebühren und Beiträge (21 T€), Verwaltungskosten (8 T€) wie auch Prüfungs- und Beratungskosten (7 T€).

Auch im Jahr 2021 wurde der auf Basis einer Strukturanalyse aufgestellte Maßnahmenkatalog zur Optimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weiter umgesetzt. Nach wie vor erbringen die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowie im technischen Bereich Leistungen für die Gesellschafterin. Für diese Leistungen erhält die KBG eine Erstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin gegen Entgelt durch Mitarbeitende der Gesellschafterin gestellt.

Die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Umsatzerlöse (-146 T€) konnten vollständig durch verminderte Aufwendungen (-251 T€) aufgefangen werden.

Letztlich ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 281 T€ (Vj. 245 T€) zu verzeichnen.

Ausblick

Der bestehende, unbefristete Pachtvertrag zwischen der KBG und der Eignerin sowie die Vereinbarung zum gegenseitigen Leistungsaustausch sind die wirtschaftlichen Grundlagen der KBG.

Sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen für die Kamener Stadthalle der vergangenen Jahre standen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit. Insgesamt ist die Stadthalle weiterhin als Versammlungsstätte nutzbar. Für erkannte Mängel werden aktuell Maßnahmen in künftigen Haushaltsjahren der Eignerin geplant.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Steigerung der Gästezahlen beitragen. Die Neuausrichtung der Internetpräsenz sowie die Einbindung in soziale Netzwerke haben bereits entsprechend Wirkung gezeigt.

Durch Erhöhung der Akquiseintensität erwartet die Geschäftsführung, bestehende Kunden enger an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, Angebote an für den Betriebserfolg wichtige Zielgruppen heranzutragen. Ebenso wird nach weiteren Kontakten für neue Veranstaltungskonzepte gesucht.

Der Neu- und Umbau von Veranstaltungsstätten und Räumlichkeiten, die als solche genutzt werden, im nahen und näheren Umfeld, wird den lokalen Wettbewerb verstärken. Die bislang gute Nachfrage hat sich bereits im Jahr 2020 aufgrund der zur Pandemie ausgeweiteten Gesundheitsbedrohung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) deutlich verschlechtert. Im Jahr 2021 konnte eine steigende Nachfrage verzeichnet werden, welche aber deutlich noch nicht an das Vorkrisenniveau anknüpfen konnte. Sowohl gesamtwirtschaftlich als auch in der Nachfrage ist weiterhin mit Einbußen zu rechnen. Umsatzrückgänge sind und werden weiterhin die Folge sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frank Dreher	(Geschäftsführer)
Kathrin Jubitz (bis 03.06.2021)	(Geschäftsführerin)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Joachim Eckardt	(SPD)
-----------------	-------

1. stellv. Vorsitzender

Anke Dörlemann	(Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
----------------	--------------------------

2. stellv. Vorsitzender

Ralf Langner	(CDU)
--------------	-------

weitere Vertreter für die **Stadt Kamen** in der Gesellschafterversammlung:

Dirk Externbrink (ab 30.09.2021)	(Freie Wähler)
Stefan Helmken	(Bündnisgrüne)
Christiane Klanke	(SPD)
Heike Schaumann	(FDP)
Helmut Stalz (bis 25.07.2021)	(Freie Wähler)

Ralf Tost	(Verwaltung)
-----------	--------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent minimal unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG nicht erforderlich, da bei der KBG weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt sind.

8. TECHNOPARK KAMEN GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Lünener Str. 211/212
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 01.12.1994 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4725 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 04.02.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Gründer- und Technologiezentrums sowie die Errichtung und Betreuung des angeschlossenen Technologieparks.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Räumlichkeiten im Gründer- und Technologiezentrum zu vermieten,
- Grundstücke zu erwerben, zu erschließen, zu verpachten bzw. zu verkaufen,
- Beratungsdienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich für die Firmen im Gründer- und Technologiezentrum und im angeschlossenen Technologiepark bereitzustellen,
- Gemeinschaftseinrichtungen für die Firmen vorzuhalten und zu betreiben,
- den Technologietransfer zu fördern,
- für das Gründer- und Technologiezentrum und den Technologiepark Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- sowie die Organisation von Messen und Ausstellungen, Seminaren und Verbundvorhaben mit externen Kooperationspartnern zu betreiben.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW – Wirtschaftsförderung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital beträgt 105.000,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 105.000,00 €.

Der Verlustausgleich für das Jahr 2021 in Höhe von 50.000,00 € wurde von der TECHNOPARK KAMEN GmbH an die Stadt Kamen in voller Höhe zurückerstattet.

Aus der Verpachtung von Gebäuden an die TECHNOPARK KAMEN GmbH erzielte die Stadt Kamen Pachteinnahmen in Höhe von 115.000,00 €.

Bürgschaften

Zur Sicherung von Darlehen für die Finanzierung des Eigenanteils im Zuge der Errichtung eines Gründerzentrums im Technologiepark Kamen hat die Stadt Kamen im Jahr 2000 eine Ausfallbürgschaft zugunsten der TECHNOPARK KAMEN GmbH in Höhe von 2.288.000,00 DM (1.106.000,00 €) übernommen.

Von der TECHNOPARK KAMEN GmbH abgerufen wurden davon 2.162.085,49 DM (1.105.456,75 €). Auf die Auszahlung des Restbetrages wurde verzichtet. Das verbürgte Restkapital betrug am 31.12.2021 noch 61.686,71 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 92,53 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,66	0,23	+3,43
II. Sachanlagen	742,54	887,23	-144,69
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15,27	13,17	+2,10
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	144,32	105,02	+39,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	19,38	-19,38
Bilanzsumme	905,79	1.025,03	-119,24
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	105,00	105,00	0,00
II. Jahresüberschuss	18,56	0,00	+18,56
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	497,82	602,48	-104,66
C. Rückstellungen	101,93	100,31	+1,62
D. Verbindlichkeiten	179,35	214,58	-35,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,13	2,66	+0,47
Bilanzsumme	905,79	1.025,03	-119,24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	703,75	732,70	-28,95
2. sonstige betriebliche Erträge	120,80	125,48	-4,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2,94	- 11,69	+8,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-311,17	- 310,73	-0,44
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-153,98	- 230,75	+76,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-32,72	- 44,54	+11,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-167,23	- 165,52	-1,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-121,12	- 126,77	+5,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,93	- 5,61	+1,68
8. Ergebnis nach Steuern	31,46	- 37,43	+68,89
9. Sonstige Steuern	-12,90	- 12,90	0,00
10. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	50,33	-50,33
11. Jahresergebnis	18,56	0,00	+18,56

Kennzahlen

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i.d.R. durch den Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten Technopark	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Umsatzerlöse			
- Vermietung Büroräume u. Werkstätten	692 T€	709 T€	-17 T€
- Grundstücksvermarktung u. Projektentwicklung	5 T€	7 T€	-2 T€
- Vermietung Seminarräume	4 T€	5 T€	-1 T€
- Bewirtungsleistung	3 T€	12 T€	-9 T€
Anzahl angesiedelter Unternehmen	49	48	+1
- Arbeitsplätze	423	505	-82
- davon Teilzeit	118	155	-37
Quote Existenzgründer	10 %	25 %	-20 %

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen	4
- davon Teilzeit	2

Geschäftsentwicklung

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse am Wirtschaftsstandort Kamen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TECHNOPARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Die Bilanzsumme ist um 119 T€ auf 906 T€ gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt knapp 14 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von 69 % an der Bilanzsumme.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2021 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die Verlustübernahme gesichert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Betriebserträge in Höhe von 825 T€ erzielt, die um 33 T€ unter dem Vorjahreswert liegen. Die Gesamtaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 102 T€ auf 806 T€. Dies hat seine Ursache hauptsächlich in geringeren Personalkosten sowie Einsparungen im Materialaufwand.

Insgesamt wurden 704 T€ Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 29 T€ unter dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 692 T€ auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 4 T€ auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 3 T€ auf Bewirtschaftungsleistungen sowie 5 T€ auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (121 T€) resultieren u. a. aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (104 T€) und von Renovierungserstattungen (7 T€). In 2021 erfolgte die Geschäftsführung in Personalunion mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 19 T€ aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 50 T€ vor Verlustübernahme), sodass für das Geschäftsjahr 2021 keine städtische Verlustübernahme in Anspruch genommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahresverlust waren insbesondere die geringeren Personalkosten ursächlich für die Veränderungen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es sowohl im Technologiezentrum wie auch im Gründerzentrum wenige Veränderungen bei den Hauptmietern. Stattdessen konnten einige Neumietern von größeren Flächen akquiriert werden. So bezog die Stadtentwässerung einen größten Bereich im Gründerzentrum und auch im Technologiezentrum konnte ein größerer Bereich neu vermietet werden. Darüber hinaus kam es zu verschiedenen Wechseln bei Mietern kleinerer Flächen. Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 92,7 %, die des Gründerzentrums 97,4 %. Damit ist festzustellen, dass mit einer Auslastungsquote von deutlich über 90 % nahezu Vollvermietung besteht. Dies führt im Umkehrschluss jedoch dazu, dass manche Anfragen aufgrund passender Flächen nicht bedient werden können. Aus der Sicht der Geschäftsführung ist daher zukünftig eine strategische Reserve vorzuhalten, um attraktive Anfragen mit einem passenden Angebot an den Standort Kamen zu locken.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Folgen der Corona-Pandemie sich nicht unmittelbar und negativ auf die Vermietung der Büro- und Werkstattflächen im Gründer- und Technologiezentrum ausgewirkt haben. Nichtsdestotrotz wurden im Berichtszeitraum die Marketingmaßnahmen ausgebaut. Dies wird auch in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden.

Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2021 49 (Vorjahr 48) Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 423 (505) Arbeitsplätzen, davon 118 (155) Teilzeitarbeitsplätze. Darunter befinden sich 5 Existenzgründer.

Im Jahr 2021 standen 5 Einzügen und 3 Erweiterungen 13 Auszüge und 2 Flächenreduzierungen gegenüber. Die gesamtvermietete Fläche erhöhte sich um 312 m² auf 4,867 m².

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Bautechnische Planung und Entwicklung, Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Umwelttechnik, Beratung und Bildung, Kreativwirtschaft sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 127 (Vorjahr 200) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden 1.068 Teilnehmern (Vorjahr 1.200) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Ausblick

Auch im 29. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld "Vermietung" grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2022 liegen 1 Kündigung für eine Fläche im Technologiezentrum in Höhe von 36 m² sowie 1 Kündigung für eine Fläche von 30 m² im Gründerzentrum vor.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2022 im Technologiezentrum 13 Mietverträge aus, die eine Fläche von 1.071 m² betreffen, sowie im Gründerzentrum 23 Mietverträge, die eine Fläche von 1.303 m² betreffen. Bei den auslaufenden Mietverträgen wurden in 31 Fällen automatische Verlängerungsklauseln vereinbart. Aufgrund dessen können kurzfristig auch größere Leerstände nicht ausgeschlossen werden.

Die Nachfrage nach Büroräumlichkeiten ist durchaus gegeben, allerdings teilweise in eingeschränktem Umfang in den als Zielgruppen zu betrachtenden Bereichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Aktivitäten im Bereich Existenzgründungen konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin als verhalten zu bezeichnen sind.

Das Risikomanagementsystem der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2021 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig aus Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Vermarktungsstand des Gründer- und Technologiezentrums auch im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich wieder gehalten werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2022 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und gründerzentrum gelegt.

Dabei wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG die Zielgruppe der betrieblichen Existenzgründer "umwerben" und weitere, auch digitale Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisieren und anbieten.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die Vermarktung der noch bebaubaren Gewerbeflächen im "Technopark Kamen" einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auch im Jahr 2022 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren. Allerdings sind hier durch den Erfolg der bisherigen Vermarktungsaktivitäten nur noch wenige Flächen verfügbar, für die umso mehr attraktive Nutzer gefunden werden sollen.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den diversen Verbänden und Netzwerken, so zum Beispiel dem BVIZ oder dem Tech5+, sowie im Verbund der STARTERCENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Die Auswirkungen der seit Anfang März 2020 auftretenden Corona-Pandemie in Deutschland wird auch nachhaltig der Ergebnisse der Arbeit der TECHNOPARK KAMEN GmbH beeinflussen. Der deutliche Rückgang der Veranstaltungen im Seminarbereich führte zu Erlösmininderungen, die nicht kompensiert werden konnten. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, wann sich die Lage wieder normalisiert, so dass auch in den kommenden Monaten in diesem Bereich nur mit sehr eingeschränkten Erlösen zu rechnen sein dürfte. Um diesem Trend entgegenzuwirken wurde bereits auf die diversen Möglichkeiten der Nutzung des Seminarbereichs unter Beachtung der Corona-Schutzverordnungen für Veranstaltungen und für Tele- sowie Videokonferenzen hingewiesen.

Zudem ist nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Auswirkungen der Coronakrise, wie die Umstellung auf das mobile Arbeiten im Homeoffice, dazu führen könnten, dass es zu Veränderungen in der Nutzung von Büroräumlichkeiten kommt. So können Unternehmen durch Homeoffice ihrer Mitarbeiter zwar Bürokapazitäten einsparen, andererseits ist aber auch ein Trend zu einer größeren Fläche pro Arbeitsplatz zu erkennen. Hier hat die TPK mit der Einrichtung eines Coworking Spaces im November 2021 ein Angebot für interessierte Personen und Unternehmen installiert, um auch für diese Entwicklung gerüstet zu sein und seinen Mietern eine attraktive Alternative zu bieten.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TECHNOPARK KAMEN GmbH erhalten, durch die organisatorische Anbindung der Geschäftsführung gibt es eine engere Verzahnung mit der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust gemäß Wirtschaftsplan von 63 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ingelore Peppmeier (bis 31.12.2021)	(Beigeordnete, Stadt Kamen)
Elmar Wendland (ab 01.04.2021)	(Verwaltung)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Anke Dörlemann	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Ralf Eisenhardt	(CDU)
Dirk Externbrink (ab 26.07.2021)	(Freie Wähler)
Rainer Fuhrmann	(CDU)
Daniel Heidler (Vorsitzender)	(SPD)
Gökçen Kuru	(SPD)
Helmut Stalz (bis 25.07.2021)	(Freie Wähler)
Theodor Wältermann	(SPD)
 Elke Kappen	 (Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 Absatz 1 LGG ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft nur vier MitarbeiterInnen beschäftigt.

Informationstechnik

9. d-NRW AöR

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift:
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Gründung

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die Satzung der d-NRW AöR wurde am 19. November 2019 in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt beschlossen. Die gemäß § 15 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erforderliche Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 23. März 2020 (Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 152). Die Satzung der d-NRW AöR ist am Tag nach der Veröffentlichung, dem 24. März 2020, in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 (Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2021 S. 2, ber. S. 14).

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)/ Ziele der Gesellschaft

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000,00 € (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Das Stammkapital der Anstalt beträgt zum 31.12.2021 1.281.000,00 €. Auf die Stadt Kamen entfallen rd. 0,08 % (1.000,00 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der d-NRW AöR zur Stadt Kamen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,42	1,71	+5,71
II. Sachanlagen	68,43	75,71	-7,28
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.392,49	2.852,76	-460,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.780,44	2.895,31	+4.885,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.347,15	7.186,98	+3.160,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,09	4,00	+1,09
Bilanzsumme	20.601,02	13.016,47	+7.584,55
Kapitallage			
Passiva	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.281,00	1.271,00	+10,00
II. Kapitalrücklage	1.528,75	1.528,75	0,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	3.339,66	1.883,66	+1.456,00
C. Verbindlichkeiten	14.451,61	8.333,06	+6.118,55
Bilanzsumme	20.601,02	13.016,47	+7.584,55

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	51.001,54	28.061,53	+22.940,01
2. sonstige betriebliche Erträge	344,20	22,95	+321,25
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Fremd- leistungen	-47.342,14	- 24.774,86	-22.567,28
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.663,56	- 1.894,26	-769,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 149.983,46 €, i. Vj. 102.682,69 €)	-649,14	- 449,01	-200,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39,77	- 55,21	+15,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-636,77	- 736,47	+99,70
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31,33	- 31,17	-0,16
8. Ergebnis nach Steuern	-16,97	143,50	-160,47
9. Sonstige Steuern	16,97	- 143,50	+160,47
10. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Anzahl der MitarbeiterInnen im Jahresdurchschnitt

62

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 51.002 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (28.062 T€) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Umsatzsteuersonderprüfung der d-NRW AöR ist mit Bericht der zuständigen Finanzbehörde vom 04.10.2021 für abgeschlossen erklärt worden. Basierend auf den Feststellungen des Abschlussberichts konnten die Umsatzsteuerjahreserklärungen für die Jahre 2017 bis 2020 abgegeben und die sich ergebenden Nachforderungen in Höhe von insgesamt 2.041 T€ ausgeglichen werden. Sonstige Forderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuernachzahlung bestehen nicht. Im Übrigen hat das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung Dortmund im Dezember 2021 angekündigt, dass die Betriebsprüfung der d-NRW AöR als ergebnislos abgeschlossen wird. Die entsprechende Mitteilung der Finanzbehörde erfolgte mit Datum vom 01.02.2022. Steuerliche Unwägbarkeiten zur ertragssteuerlichen Beurteilung des Umwandlungsprozesses zur d-NRW AöR sind damit ausgeräumt.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 51.002 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (28.062 T€) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um +7.585 T€ erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-460 T€) vor allem zusätzliche Geldmittel (+3.160 T€), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+4.007 T€) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+878 T€).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+10 T€) und das Fremdkapital um +7.575 T€ gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+8.575 T€) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-680 T€) sowie die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (-1.777 T€), die sich im Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+1.456 €). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+1.423 T€), für „sonstige Rückstellungen“ (+264 T€) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+73 T€). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-310 T€).

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+7.585 T€), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+3.160 T€) sowie von erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+4.007 T€), auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt 10.347 T€ (31.12.2020: 7.187 T€).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,9 % (Vorjahr: 98,7 %).

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von 0 T€ ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmen für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +22.567 T€ auf 47.342 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 637 T€ (Vorjahr: 736 T€) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z. B. Telefonkosten 21 T€ (Vorjahr: 11 T€), Raummiete 185 T€ (Vorjahr: 185 T€), Fortbildungskosten 62 T€ (Vorjahr: 22 T), Rechts- und Beratungskosten

52 T€ (Vorjahr: 74 T€), Arbeitssicherheit(-medizin 11 T€ (Vorjahr: 3 T€), Abschluss- und Prüfungskosten 22 T€ (Vorjahr: 25 T€), Buchführungskosten 25 T€ (Vorjahr: 28 T€) sowie Aufwand für Gewährleistungen 73 T€ (Vorjahr: 74 T€).

Bei den Zinsaufwendungen 31 T€ (Vorjahr: 31 T€) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgeld.

Ausblick

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind nach § 7 Errichtungsgesetz d-NRW-AöR der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp	(Vorsitzender der Geschäftsführung)
Markus Both	(Allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat

Sebastian Kopietz	(Stadtdirektor Stadt Bochum)
Harald Zillikens	(Bürgermeister Stadt Jüchen)
Andreas Wohland	(Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW)
Dirk Brügge	(Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss)

Dr. Marco Kuhn	(Erster Beigeordneter Landkreistag NRW)
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	(CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT – MWIDE NRW)
Dr. Helma Hagen	(Ministerialrätin – MWIDE NRW)
Simone Dreyer	(Regierungsbeschäftigte – MAGS NRW)
Lee Hamacher	(Ministerialdirigentin – MKFFI NRW)
Dr. Heinz Oberheim	(Ministerialrat – FM NRW)
Katharina Jestaedt	(Ministerialdirigentin – IM NRW)
Diane Jägers	(Ministerialdirigentin – MHKBG NRW)

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

Stefan Keßen	(Ltd. Städt. Direktor Stadt Hagen)
Annekathrin Grehling	(Stadtdirektorin & Kämmerin Stadt Aachen)
Dr. Bernhard Baumann	(Bürgermeister Gemeinde Neunkirchen)
Jorma Klauss	(Bürgermeister Gemeinde Roetgen)
Mike-Sebastian Janke	(Kreisdirektor Kreis Unna)
Karim Ahajliu	(Referent Landkreistag NRW)
Dr. Markus Brakmann	(Ministerialrat – MWIDE NRW)
Mareike Klinken	(Ministerialrätin – MWIDE NRW)
Petra Köster	(Ministerialrätin – MAGS NRW)
Dagmar Friedrich	(Ltd. Ministerialrätin – MKFFI NRW)
Eckhard Grah	(Ministerialrat – FM NRW)
Dr. Jörg Flüs	(Regierungsbeschäftigter – IM NRW)
Andreas Happe	(Ministerialdirigent – KHKBG NRW)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 38,46 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent minimal unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist für die d-NRW AöR Ende 2021 in Kraft getreten.